

KOMMUNALGESCHICHTE

HANS-DIETER KRÖSCHE

Die nachstehenden Aufzeichnungen sollen einen Einblick in die letzten 120 Jahre Ortsgeschichte und -entwicklung geben. Sie wurden den vorhandenen Gemeinderats- und Ortsratsprotokollen entnommen.

Die Aufzeichnungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da insbesondere themenbezogene Beiträge dieses Buches wichtige Daten und Ereignisse aufzeigen und zum Teil ausführlich beschreiben. Eine mehrfache Erwähnung des gleichen Ereignisses sollte möglichst vermieden werden. Der interessierte Leser wird hierfür um Verständnis gebeten.

Der Beitrag zur Kommunalgeschichte ist in zwei Abschnitte gegliedert. Im I. Teil werden politische Geschehnisse und die verantwortlichen Persönlichkeiten, wie Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Gemeindedirektoren, aufgeführt. Der II. Teil enthält darüber hinaus wichtige Ereignisse, die für den Ort zum Teil sehr bedeutend sind und ihn prägten.

I. Politische Gemeinde

Erster Gemeinderat nach den vorliegenden Protokollen im Jahre 1872:

Gemeindevorsteher	Räger bis 1882
Fleischermeister	Merkel, H.
Weggelderheber	Merkel, C.
Hofbesitzer	Koch
Hausbesitzer	Heuer
Gastwirt	Kamm

Üblicherweise wurden seinerzeit Ratsprotokolle folgendermaßen abgeschlossen:

In Fiedew Räger

- 1882 – 1895 Gemeindevorsteher August **Heuer**
1895 – 1919 Gemeindevorsteher W. **Peek**
1919 – 1933 Gemeindevorsteher Wilhelm **Pahl**
22. 3. 1933 Letzte Sitzung des demokratisch gewählten Gemeinderates vor dem 2. Weltkrieg
3. 5. 1933 Staatsbeauftragter Hilfsförster C. **Bruhne** führt die Gemeindegeschäfte
31. 7. 1933 Gemeindevorsteher August **Engelke** ab 14. 6. 1935 Bürgermeister
1. 10. 1935 Neuer Gemeinderat wird bestellt (8 Mitglieder)
1939 – 1945 2. Weltkrieg – Keine Unterlagen vorhanden
17. 8. 1945 Der auf Anordnung der britischen Militär-Regierung gebildete Gemeinderat tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen.
17. 8. 1945 bis 29. 1. 1946 Kommissarischer Bürgermeister Georg **Beermann**
29. 1. 1946 bis 1951 Politischer Bürgermeister Karl **König**
20. 9. 1946 Erste Sitzung des gewählten Gemeinderates nach dem 2. Weltkrieg
1951 – 1970 Bürgermeister Heinrich **Gattermann**
1970 – 1974 Bürgermeister Heini **Hesse**
31. 3. 1974 Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform verliert die Gemeinde Grünenplan ihre Selbständigkeit, wird in die Einheitsgemeinde Flecken Delligsen eingegliedert und ist nunmehr Ortschaft der Fleckengemeinde.

In dieser Situation gab der Grünenplaner Gemeinderat vor seiner Auflösung als letzten Beschluß eine Erklärung ab, die ohne Wertung auf der nächsten Seite abgedruckt ist. Ratsherr Erich Bischoff fehlt hierbei.

Ab 1974: Ortsbürgermeister Heini **Hesse**

1. 1. 1994: Mitglieder des Ortsrates
Ortsbürgermeister Heini Hesse, Ortsratsfrau Waltraut Panitz, die Ortsratsherren Dieter Achmus, Dieter Ahlswede, Conrad Lampe, Michael Langer, Jürgen Oppermann, Reiner Pahl, Bernd Reimann, Karl-Heinz Schmidt und Herbert Willudda.

Erklärung des Rates der Gemeinde Grünenplan zur Bildung einer
Einheitsgemeinde "Flecken Delligsen"

Der Rat der Gemeinde Grünenplan hält sich vor seiner Auflösung für verpflichtet, eine Erklärung über die erzwungene Eingemeindung in den Flecken Delligsen abzugeben.

Die verantwortlichen Organe der Gemeinde sind seit Jahren bei allen Stellungnahmen zur Gebiets- und Verwaltungsreform für einen Zusammenschluß der Gemeinden Brunkensen, Grünenplan und Hohenbüchen zu einer Samtgemeinde Grünenplan eingetreten. Die Kreiszugehörigkeit wurde dabei als zweitrangig betrachtet, wobei allerdings die Verbundenheit zum Kreis Holzminden betont worden ist.

Trotz ernster und klarer Darlegungen wurden die Vorstellungen der drei genannten Gemeinden, die sich auf einstimmige Ratsbeschlüsse stützen konnten, von der Regierung verworfen. Vom Gesetzgeber wurde stattdessen die Bildung einer Samtgemeinde Delligsen, bestehend aus den Hilsgemeinden Delligsen, Grünenplan, Hohenbüchen und Kaierde vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde der Innenminister ermächtigt, bei einer Nichteinigung dieser Gemeinden die Einheitsgemeinde "Flecken Delligsen" zu verfügen.

Der Rat der Gemeinde Grünenplan hat daraufhin jeden nur möglichen Schritt unternommen, um mit Delligsen zu einer für alle Seiten tragbaren Regelung zu kommen - Bildung einer Samtgemeinde mit Erhaltung des Namens Grünenplan -. Nachdem Delligsen und auch Kaierde unverständlicherweise an der Bildung einer Einheitsgemeinde festhielten, ist der Gemeinderat nochmals beim Innenminister vorstellig geworden. Zweck dieser Aussprache war, den Minister zu bitten, zwischen den Gemeinden Grünenplan und Delligsen zu vermitteln, um letztlich doch noch die Bildung einer Samtgemeinde zu ermöglichen. Eine entsprechende Zusicherung wurde den Delegierten Grünenplans gegeben. Auch dieser Vermittlungsweg ist an der starren Haltung Delligsens gescheitert.

Angeichts dieser Tatsache ist der Gemeinderat zur Vermeidung eines vertraglosen Zustandes gezwungen, unter Protest und gegen seine eigene Überzeugung einen Gebietsänderungsvertrag - Einheitsgemeinde mit Verlust des Namens Grünenplan - mit Delligsen abzuschließen.

Die Art, wie diese Einheitsgemeinde erzwungen wurde, gibt den Grünenplanern die Berechtigung auch zukünftig eine Revision mit allen Mitteln anzustreben.

die Ratsmitglieder

Grünenplan, den 28. März 1974

Karl-Heinz Klünker
(Karl-Heinz Klünker)

Walter Krippendorff
(Walter Krippendorff)

Erwin Appel
(Erwin Appel)

Heini Hesse
(Heini Hesse)

Alwin Wollenweber
(Alwin Wollenweber)

Horst Nolte
(Horst Nolte)

Otto Bock
(Otto Bock)

Martha Krösche
(Martha Krösche)

Conrad Lunge
(Conrad Lunge)

Werner Lukas
(Werner Lukas)

Fritz Schade
(Fritz Schade)

Günter Steuer
(Günter Steuer)

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in Niedersachsen eine neue Gemeindeordnung eingeführt. Dies bedeutete u. a., daß neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister eine hauptamtliche Verwaltungsspitze, der Gemeindedirektor, vom Rat gewählt werden mußte.

Die jeweiligen Amtsinhaber sind nachstehend aufgeführt:

1946–1954 Gemeindedirektor Georg **Beermann**

1955–1963 Gemeindedirektor Wilhelm **Schlu**

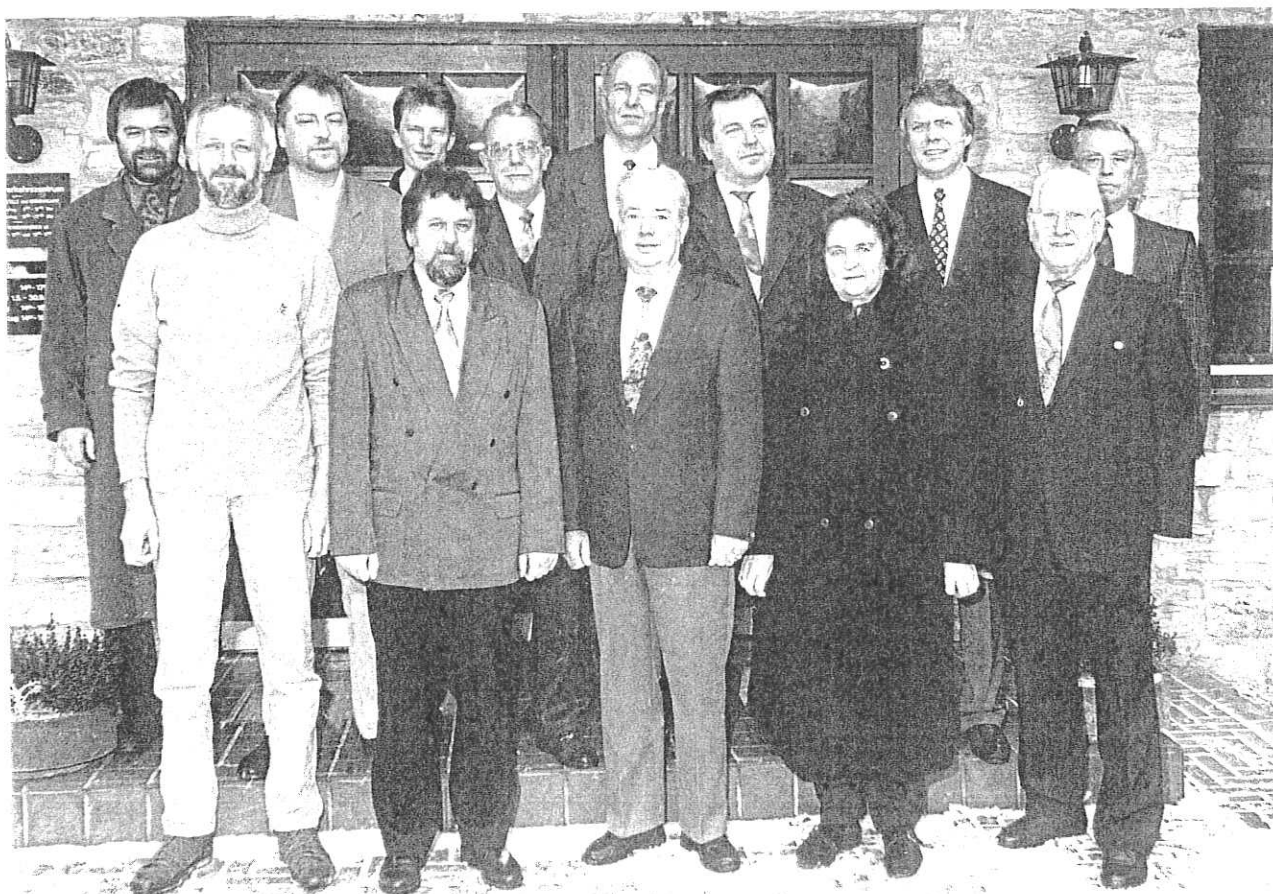
1964–1974 Gemeindedirektor Fritz **Nordhorn**

1974–1985 Gemeindedirektor Hermann **Apel**
(Flecken Delligsen)

1985–1991 Gemeindedirektor Walter **Schubert**
(Flecken Delligsen)

Ab 1991 Gemeindedirektor Wolfgang **Becker**
(Flecken Delligsen)

Ortsrat 1994 mit Gemeindedirektor Becker und stellv. Gemeindedirektor Krösche.



Hintere Reihe v. l.: H.-D. Krösche, Karl-Heinz Schmidt, Michael Langer, Dieter Achmus, Bernd Reimann, Jürgen Oppermann, Wolfgang Becker, Herbert Willudda; vordere Reihe: Rainer Pahl, Dieter Ahlsweide, Heini Hesse, Waltraud Panitz, Conrad Lampe.

II. Daten der Ortsgeschichte

- 1918 Herstellung eines Ortsnetzes nebst Hausanschluß-Anlagen für 220 Volt Spannung
- 1921 Auftragsbeschluß, den Landpachtvertrag der Waldrodung am Rehbeutel zu vollziehen
- 1923 Einführung der Wassersteuer
- 1926 Kriegerdenkmalweihe
- 1933 Ein Teil der Bücher der Volksbibliothek wird wegen ihres Inhaltes verbrannt (Juli)
- 1936 Einweihung der Badeanstalt (16. 8. 1936)
- 1939–1945 2. Weltkrieg – Keine Unterlagen vorhanden
- 1946 Aus den Regionen um Hirschberg und Breslau werden ca. 1.300 Heimatvertriebene aufgenommen
- 20. 7. 1946 Gemeinderatsbeschluß über die volle Selbstverwaltung der Gemeinde
- 1948/49 Bau der Leichenhalle (Friedhofskapelle)
- 1949 Einführung der gemeindlichen Hausmüllabfuhr
- 1949/50 Bau des gemeindeeigenen 10-Familien-Hauses und des 6-Familien-Hauses an der Unteren Hilsstraße zur Behebung des Wohnungsnotstandes
- 1952/53 Die DESAG und die Ortschaft werden mit Ferngas versorgt
- 1954 Gemeinderatsbeschluß, die Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf 40 km/h zu beschränken
- 1956 Einführung von Kanalgebühren
- 1957/58 Einrichtung von öffentlichen Bade- und Duschräumen in den Kellerräumen der Volksschule an der Kirchtalstraße
- 1958/59 Bau der Turnhalle und eines Jugendheimes
- 1958–1963 Kanalisation des Ortes
- 1959/60 Bau von zwei Gemeindehäusern – Am Tannenkopf
- 1960 Inbetriebnahme der Kläranlage
- 1961 Zur Schaffung einer staubfreien Müllabfuhr werden 35- und 50-Liter-Müllgefäße eingeführt
- 6. 6. 1961 Die Volkszählung ermittelt für Grünenplan 3.230 Einwohner und ein Gemeindegebiet von ca. 195 Hektar
- 1962/63 Bau eines zweiten Trinkwasserhochbehälters (400 cbm) am Ende der Von-Langen-Straße
- 1963 + 1965 Verrohrung des Glasebaches im Bereich Eichenkamp
- 1963 Bau eines Wasser-Vorwärmbeckens (1.000–1.200 cbm) für die Badeanstalt
- 1964 Einführung der Sperrmüllabfuhr
- 1965 Gemeindliche Müllabfuhr wird vom Müllabfuhrzweckverband des Landkreises Holzminden übernommen
- 1965/66 Erweiterungsbau für die Gemeindeverwaltung
- 1966 Anschluß „Gelbes Wasser“ an die gemeindliche Trinkwasserversorgung durch DESAG
- 1966 Erstmalige Herstellung des öffentlichen Autowaschplatzes Untere Hilsstraße hinter den Gemeindehäusern
- 1967 Bau der 24 Altenwohnungen an der Neuen Welt
- 1967 Lieferung einer Entsäuerungs- und Enteisungsanlage für die Trinkwasserversorgung
- 8. 7. / 9. 7. 1968 Umstellung der örtlichen Gasversorgung auf Erdgas
- 1968–1970 Bau des Schulsportplatzes mit Leichtathletikanlagen und einer Zuschauertribüne
- 1969 Ausbau der Landesstraße zwischen Delligsen und Grünenplan
- 1969–1972 Renovierung des Waldbades und Bau neuer Umkleide- und Sanitäranlagen sowie einer Heizungs- und Umwälzanlage
- 1970 Bau des Hartplatzes in der Wasserschleife
- 1970 Abholzen der Kastanienbäume entlang der Raabestraße
- 1970–1972 Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofes
- 1970 Baubeginn der neuen Ortsdurchfahrt – Landesstraße 589
- 1971/72 Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung des neuen Baugebietes Bocksberg wird ein Hochzonenwasserbehälter (365 cbm) gebaut
- 1972 Herstellung der Parkanlage am Kurhausteich
- 1973 Bau der Minigolfanlage beim Freibad
- 1974 Der Waldkinderspielplatz im Eichenkamp wird gebaut
- 1974/75 Bau der Kleinschwimmhalle
- 1976 Der Grillplatz Ruhen Wiese und die Wassertretanlage bei der Eisenquelle werden eingeweiht
- 15. 3. 1976 Verleihung der staatl. Anerkennung als Erholungsort
- 1976/77 Bau weiterer Altenwohnungen Neue Welt und einer Altenbegegnungsstätte
- 1977 Einrichtung des landeskulturellen Von-Langen-Lehrpfades
- 1978/79 Einführung von Trinkwasserzählern
- 1980 Bau des Schützenhauses
- 1982 Bau des Fremdenverkehrszentrums
- 1983/84/85 Bau der Tennisplätze
- 1986 Bau der zweiten Turnhalle, Einrichtung des Erich-Mäder-Glasmuseums im Fremdenverkehrszentrum
- 1. 8. 1987 Postalische Schreibweise 3223 Grünenplan wird wieder möglich
- 1987/88 Vergrößerung und Renovierung des Andachtsraumes in der Friedhofskapelle
- 1990 Beginn von Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt
- 1992 Bau des Fahrradweges zwischen Delligsen und Grünenplan
- 1992–1994 Zur Verschönerung des Ortes werden die Bäcker gasse, der Hüttenplatz und eine Fläche bei der Nord/LB umgestaltet
- 1. 7. 1993 Postalische Schreibweise 31073 Grünenplan

DIE GRÜNENPLANER KIRCHE

HORST NOLTE

Der Bergrat Karl Friedrich Ludwig Koch hat mit dem Baubeginn unserer Kirche im Jahre 1851 einen Schlußstrich unter mehr als 100 Jahre Planungen, Bestrebungen für und wider den Kirchenbau gesetzt.

Als Zeitpunkt des Planungsbeginns können die Jahre 1749/50 angesehen werden. In diesen Jahren erstellte der in Diensten des Braunschweiger Herzogs stehende Oberjägermeister Johann Georg von Langen den Plan des „Neuen Anbaus am Grünen Plan“, nach dem eine Kirche den Mittelpunkt der neuen Siedlung bilden sollte. Die Notwendigkeit eines Kirchenbaues war offensichtlich auch von ihm erkannt worden, zumal es über die kirchliche Zugehörigkeit des entstehenden Dorfes schon im Jahre 1745 zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beschäftigten der Spiegelhütte und dem Delligser Pfarrer gekommen war. Dieser hatte die Zugehörigkeit der Laboranten (Arbeiter) zur Delligser Pfarre und die Zahlung des damals üblichen Vierzeitengeldes in Höhe von 14 Groschen gefordert. Beide Forderungen wurden jedoch abgelehnt, der Streit konnte erst durch eine Verfügung des Braunschweiger Herzogs Karl I. vom 13. Mai 1745 beigelegt werden. Hiernach mußte mit den Lutheranern ausgemacht werden, welche Kirche sie besuchen wollten. Den Angehörigen anderer Bekenntnisse wurde die Entscheidung völlig freigestellt. Das Verhalten des Delligser Pfarrers wurde scharf mißbilligt.

Die Grünenplaner gewöhnten sich in der Folgezeit offensichtlich an die Delligser Kirche, obwohl der halbstündige Weg als sehr lästig empfunden wurde. Die Möglichkeit, einen eigenen Pfarrer zu besolden und zu unterhalten, wiesen die Bewohner des anwachsenden Dorfes vorsorglich jedoch weit von sich, sie waren lediglich bereit, soviel aufzubringen, „daß ein benachbarter Prediger in einer zu Grünenplan zu erbauenden kleinen Kirche dafür alle 14 Tage oder 3 Wochen Gottesdienst hierselbst halten könnte“. So

blieben die für Kirche, Pfarrhaus und Schule eingeplanten Plätze trotz aller Bemühungen von Langens ungenutzt.

Die ersten Baupläne (Abb. 1)

Die ersten Baupläne für ein Kirchengebäude wurden im Jahre 1768 von dem Grünenplaner Zimmermeister Heinrich Christoph Allruth erstellt. Nach seinen Planungen sollten Kirche und Schule (einschließlich Wohnung) unter einem Dach vereinigt werden. Allruth legte zwei unterschiedliche Entwürfe vor. Die Kosten sollten 533 Thaler 28 Groschen 24 Pfennig bzw. 327 Thaler 32 Groschen 4 Pfennig betragen. Die Summe des zweiten Plans (freistehende, einstöckige Fachwerkkirche) hätte kaum die Kosten eines der üblichen Wohnhäuser der Holzbergsiedlung erreicht; trotzdem wurden die Pläne nicht verwirklicht.

Erst 12 Jahre später kam der Hüttenpächter A. C. F. Amelung auf die Pläne zurück, schlug jedoch vor, statt eines „hölzernen Baus eine massive Kirche zu bauen“. Mit den Planungen wurde der Oberförster Grotrian aus Holzminden beauftragt, der am 10. März 1780 den Plan für eine massive Kirche vorlegte, deren Baukosten sich auf ca. 2.300 Thaler belaufen sollten. Dieser Plan fand zwar die Zustimmung der kirchlichen und staatlichen Behörden, mittlerweile war jedoch in Braunschweig ein Regierungswechsel eingetreten. Der Nachfolger Herzog Karl I., der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand, bestrebt, die Staatsausgaben zu senken, forderte nun zum Kostenvergleich noch einen Plan für einen Bau aus Holz, ehe man der Sache nähertreten könne. Dieser Plan wurde am 23. Mai 1780 von Grotrian überreicht. Die Kosten wurden auf 1.659 Thaler 14 Groschen 6 Pfennig veranschlagt. Auch dieser Betrag war dem Erbprinzen noch zu hoch, die Planungsunterlagen wurden zu den Akten genommen.

Am 24. Oktober 1786 wurde von der Herzoglichen Kammer der Versuch unternommen, den Herrscher an den Grünenplaner Kirchenbau zu erinnern und eine Entscheidung herbeizuführen. Ein Erfolg wurde jedoch nicht erzielt. Trotz dieser Mißerfolge wurde jedoch offensichtlich an den Bauplanungen festgehalten. So wurde am 8. September 1787 von der damaligen Fürstlichen Geheimen Canzlei – der Staatsregierung – ein zum Bau einer Kapelle in Grünenplan bestimmtes Kapital in Höhe von 200 Thalern bei der Leihhaus-Casse zu $2\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinsen angelegt. Der Plan selbst war jedoch vorerst auf Eis gelegt.

Kirchenbau und Wirtschaftslage

In den folgenden Jahren trat eine katastrophale wirtschaftliche Entwicklung auf der Glashütte ein. Dadurch verarmte der Ort so sehr, daß an den Bau einer Kirche nicht mehr zu denken war. Hieraus resultierte offensichtlich ein Antrag der Grünenplaner, den vorgesehenen Bauplatz für eine Friedhofserweiterung zu nutzen.

Am 15. März 1797 richteten die Bewohner Grünenplans eine Bittschrift an den

„Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Ferdinand, Regierenden Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg“,

in dem die „sämtl. Colonisten zu Grünenplan um gnädigste Verwilligung des zu einer Prediger Wohnung und Garten ehemals gnädigst angewiesenen Platzes behufs Anlegung eines neuen Kirchhofs“ bitten.

Auf dem damaligen Kirchhof waren zum Zeitpunkt des Gesuchs nur noch zwei freie Begräbnisplätze vorhanden, bei der hohen Sterblichkeitsrate war eine Abhilfe dringend erforderlich. In dem Schreiben heißt es dann weiter:

„Das Vorhaben eine Kirche hierselbst zu bauen, ist längst wieder aufgegeben, und einen eigenen Prediger hierselbst zu halten und zu salairen dürften wir wol jemals schwerlich im Stande seyn. Der für letzteren bestimmte Bau und Garten Platz ist daher längst vacant und bisher von der Forst verpachtet gewesen.“

Ob und wie diese Eingabe von der Herzoglichen Regierung beschieden wurde, konnte nicht festgestellt werden. Fest steht jedoch, daß die Regierung den sog. „Pfarrkampf“ für den ursprünglich vorgesehenen Zweck bereithielt.

Initiative Bippart

Bedingt durch die Herrschaft der Franzosen, ruhten die Kirchenbaupläne.

Die nächste Initiative für einen Kirchenbau fällt in das Jahr 1817. Die Einwohnerzahl der Gemeinde war inzwischen auf über 800 angewachsen, die Spiegelfabrik hatte unter dem Pächter Bippart erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Bewohner – Glasarbeiter, Bergleute und Gewerbetreibende – waren nunmehr wieder an einer eigenen Kirche interessiert. Man erkannte den Mangel, weder eine Kirche noch eine brauchbare Schule zu haben. Offensichtlich unter dem Einfluß von Bippart wurde von der Gemeinde eine Bittschrift verfaßt, die von einigen Bevollmächtigten dem Kreis-Gericht Greene überreicht wurde. Aus dieser Bittschrift resultiert ein Bericht des Kreis-Gerichts an das Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Geheimraths-Collegium zu Braunschweig vom 26. Juli 1817, in dem der Wunsch der Grünenplaner nach dem Bau einer Kirche und der Anstellung eines Predigers begründet wird. Der Hüttenpächter Bippart war hiernach bereit, selbst erhebliche finanzielle Beiträge zur Realisierung des Vorhabens beizutragen. Daneben wollte er die Kosten für den Bau eines Schulgebäudes vorschießen. Die Grünenplaner Einwohner wollten sich mit über 900 Thalern am Kirchbau beteiligen. Die entsprechenden „Subscriptionslisten“ haben dem Kreisamtmann zu Greene vorgelegen.

Dem Bericht des Kreis-Gerichts Greene waren ein Kostenvoranschlag und die erforderlichen Baupläne beigelegt. Die Gesamtkosten für das Objekt sollten nach den Berechnungen des Planers Kreutzenberg (Abb. 2) aus Alfeld (aufgestellt am 24. April 1817) 2.673 Thaler 30 Groschen 2 Pfennig betragen. Dabei wurde von ihm unterstellt, daß das erforderliche Eichenholz kostenlos von der Forstverwaltung gestellt wurde. Das Ausschachten der Fundamente wollte die Gemeinde übernehmen.

Das Fürstliche Consistorium in Wolfenbüttel stand dem Plan wohlwollend gegenüber. Auf die entsprechenden Berichte vom 14. April 1819 und 28. Juni 1823 erging jedoch am 29. Juli 1823 ein ablehnender Bescheid der Herzoglichen Regierung. Das Gesuch der Gemeinde wurde an das Consistorium zurückgereicht, die Anstellung eines Predigers oder Prädicanten abgelehnt. Gleichzeitig wurde dem Consistorium geraten, beim Neubau der Kirche in Delligsen den Raumbedarf für die Einwohner Grünenplans zu berücksichtigen; ein wenig glücklicher Vorschlag, wenn man bedenkt, daß das Verhältnis zu Delligsen zeitweilig sehr gespannt war. Ein Höhepunkt in diesem Spannungsverhältnis war schon 1817 erreicht worden, als die Delligser von den Grünenplanern eine Beteiligung an den neu zu beschaffenden Glocken für die Delligser Kirche forderten. Der Grünenplaner Ortsvorsteher ließ seinem Delligser Kollegen darauf folgenden Bescheid zukommen:

„Lieber College

/1 Da Ich die Gemeinde Grünenplan befragt hab, ob Sie zu den Glocken Kosten zu Delligsen Mit beitragen Wollen oder Nicht;

/2 Haben die Gemeinde Grünenplan Mir geantwortet Sie Wollen Mit Delligsen Gar Nichts zu duhn haben Sie Wollen Gar Nichts Mit bezahlen;

/3 Es Wirt der Gemeinde Delligsen Wohl bekand Sein das die Gemeinde Grünenplan zu Delligsen Nicht ein gepfaret Sei; Als dan Sie Auch keine Beiträge Machgen Können;

/4 Und Wen Sich einer Copelihren Läßt dafür Muß er die Glocken Mitbezahlen, und Wen Sie die Glocken Nicht Leuten Wollen Alsdan Können Sie es bleiben Lassen Daa Wier hören doch Nichts Davon; und Wen die Glocken Nicht Geleutet Wirt Alsdan Wollen Wier Auch Gar dem Schulmeister für Sein Copelihren Sohviel Nicht bezahlen;

Grünenplan, den 2 ten October 1817
F. Rammesberg“.

Dazu die Anmerkung des Delligser Pfarrers:

„Der Vorsteher zu Grünenplan heißt nicht Rammesberg, wie er sich in vorstehendem Schreiben nennt, sondern Rammelsberg. Er hat erst seit vergangenem

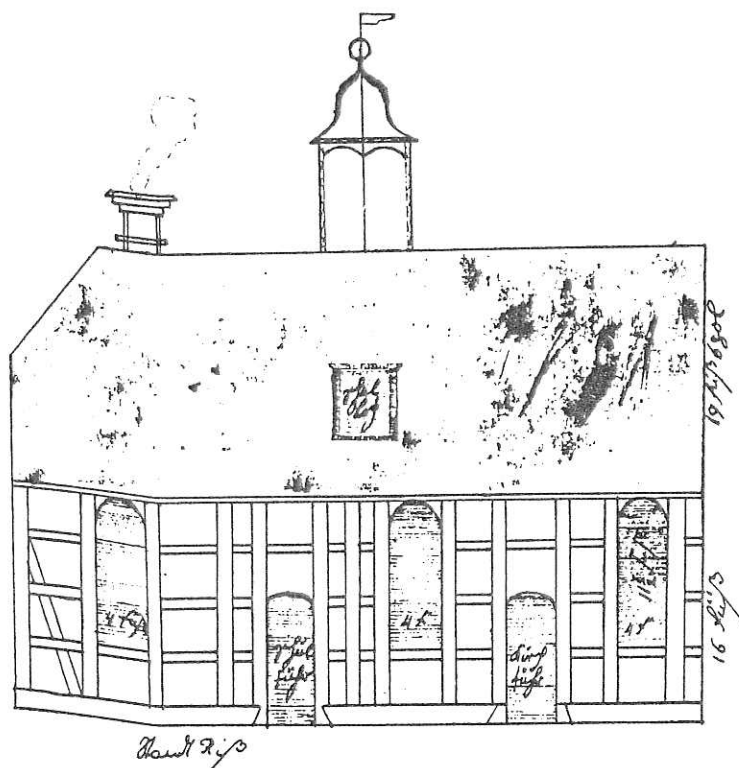
Sommer die Änderung dieses Namens gemacht. Er ist Tischler und aus dem Hildesheimischen gebürtig.“

Der erste Plan des Carl Friedrich Ludwig Koch (Abb. 3)

Im Jahre 1825 übernahm Carl Friedrich Ludwig Koch die Leitung der Spiegelhütte, es kam zu einem erneuten wirtschaftlichen Aufschwung. Die Einwohnerzahl Grünenplans wuchs beständig, im Januar 1827 (Volkszählung) wurde der Ort bereits von 1.007 Menschen bewohnt. Der Wunsch nach einer eigenen Kirche verstärkte sich. Die Delligser Kirche war zu klein, die Grünenplaner Eltern weigerten sich, ihre Kinder nach Delligsen zu schicken. Die Grünenplaner Einwohner, an der Spitze die Familien Bippart und Koch, waren daher bereit, 1.412 Thaler und 12 Groschen für einen Kirchenbau aufzubringen und ließen sich in ein entsprechendes Verzeichnis eintragen. Plan und Kostenvoranschlag (ermittelte Kosten 2.716 Thaler 18 Groschen) wurden von Carl Friedrich Ludwig Koch erstellt. Die Wünsche und Belange der Grünenplaner wurden in einem gemeinsamen ausführlichen Bericht des Kreisamtmannes zu Eschershausen und des Superintendenten zu Wenzen an das Consistorium vom 18. August 1827 unterstützt. In diesem Bericht heißt es unter anderem: „Gottesfurcht, die Quelle aller Tugenden, wird durch Übungen in der Andacht erzeugt und gestärkt, Laster aber entstehen da, wo Gottes Wort nicht in die Ohren und Herzen der Menschen dringt. Letzteres beweist Grünenplan, wo Ausschreitungen jeder Art und moralische Exzesse begangen werden. Kein Ort in der ganzen Umgegend kommt in der Verwahrlosung und Sittenlosigkeit jenem Fabrikorte gleich.“

Trotz der eindringlichen Bitte an das Consistorium „um die schleunigste Berichterstattung an Hochpreisliches Staats-Ministerium“ kommt es wiederum zu keiner Entscheidung. Auf seiten der Behörden bestand offensichtlich geringe Neigung, in Grünenplan Geld zu investieren. Die Verhandlungen über den Verkauf der Hütte aus dem Besitz des Staates an Bippart/Koch liefen bereits. So kam es zu dem Vorschlag der Regierung, Grünenplan der Kaierder Kirche zuzuordnen. Für beide Orte sollte dann eine gemeinsame Pfarrstelle eingerichtet werden.

DIE GRÜNENPLANER KIRCHE



Entwurf des Zimmermeisters Heinrich Christof
Allruth vom 11. Januar 1768
für Kirche und Schule im gleichen Gebäude

Linke Hälfte:
Schule/Lehrerwohnung
- Camer (Kammer)
- Küche
- Dälle (Diele)
- Schull Stube (Schulstube)

Rechte Hälfte:
Kirche
- Gang
- Altar
- P Stuhl (Predigtstuhl = Kanzel)
- Gang 4 Fuß
- Hl Stuhl (?)

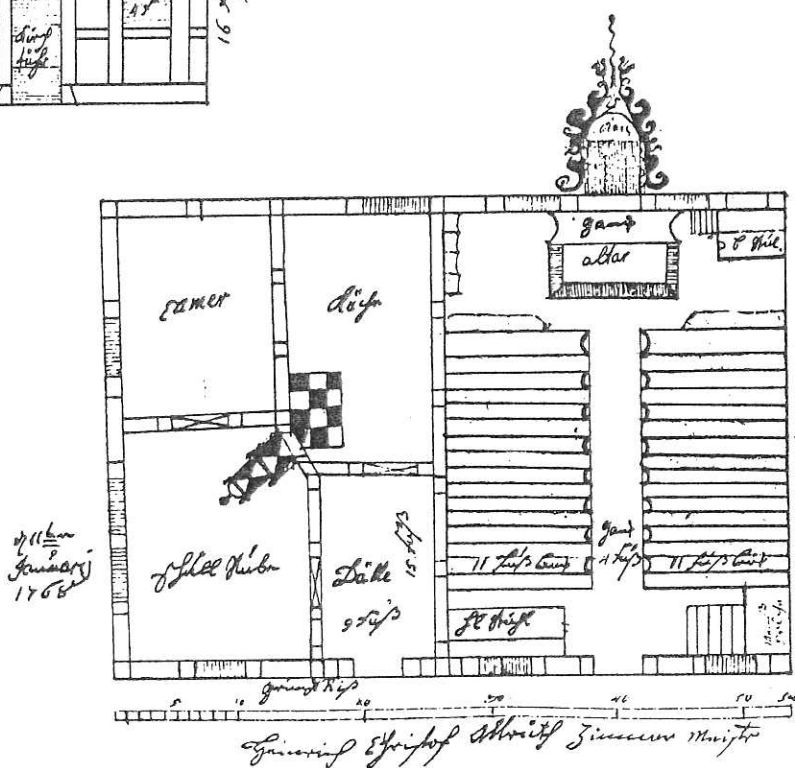


Abb. 1

Planung Kreutzenberg 1817

Links: Außenansicht Kirche

Grundriß innen

Grundriß Emporen

Rechts: Legende

Altarfront

(Kanzel über Altar)

Längsschnitt

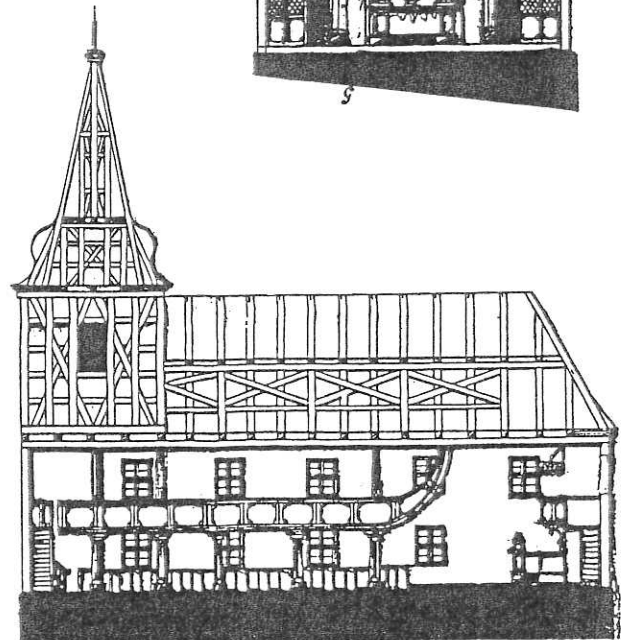
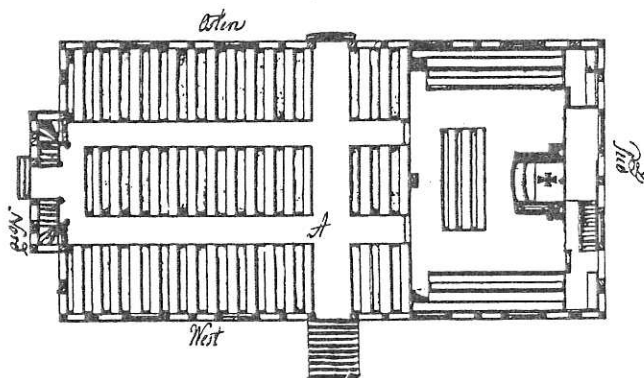
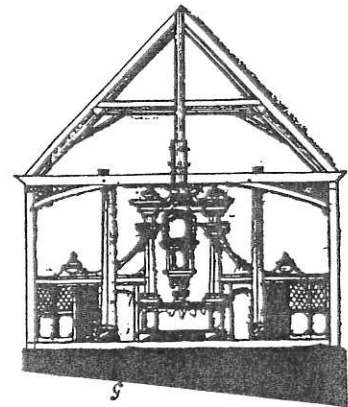
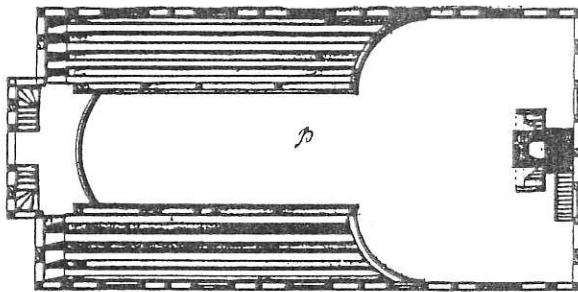
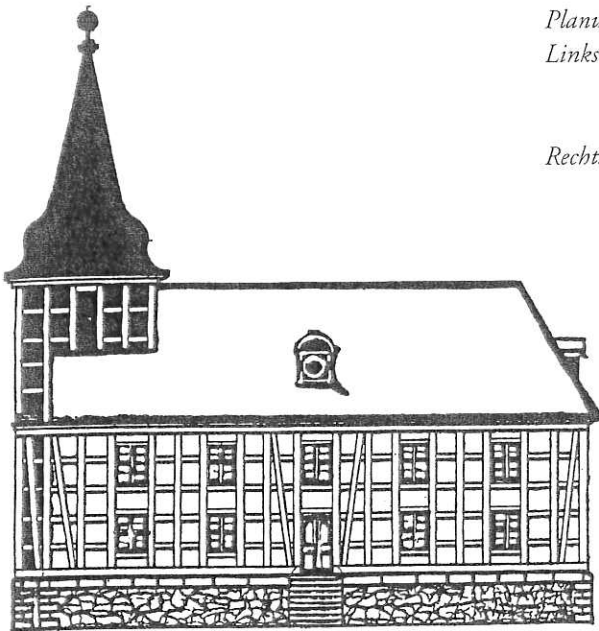
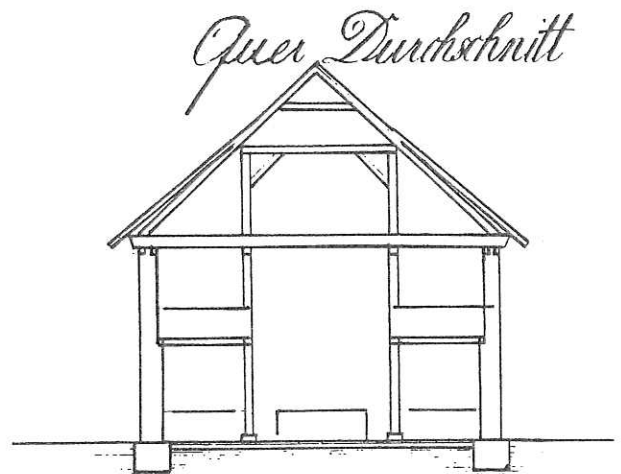
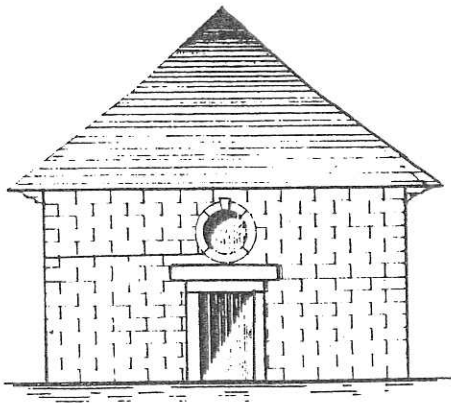


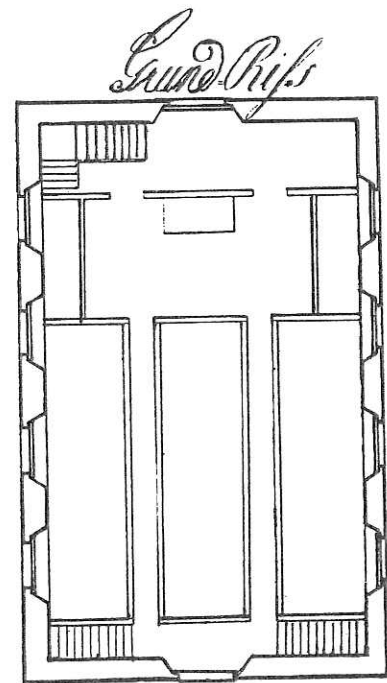
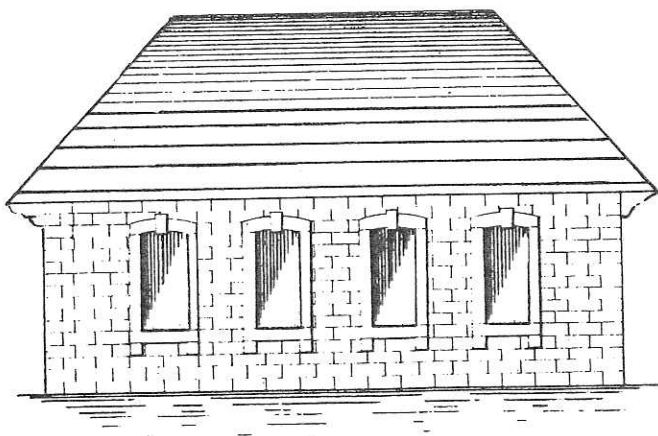
Abb. 2

DIE GRÜNENPLANER KIRCHE



Entwurf Koch von 1827

Einfache Hausform,
drei Bankreihen,
zwei Emporen



Prof. Dr. v. Schlegel
1827

Karte!



Abb. 3

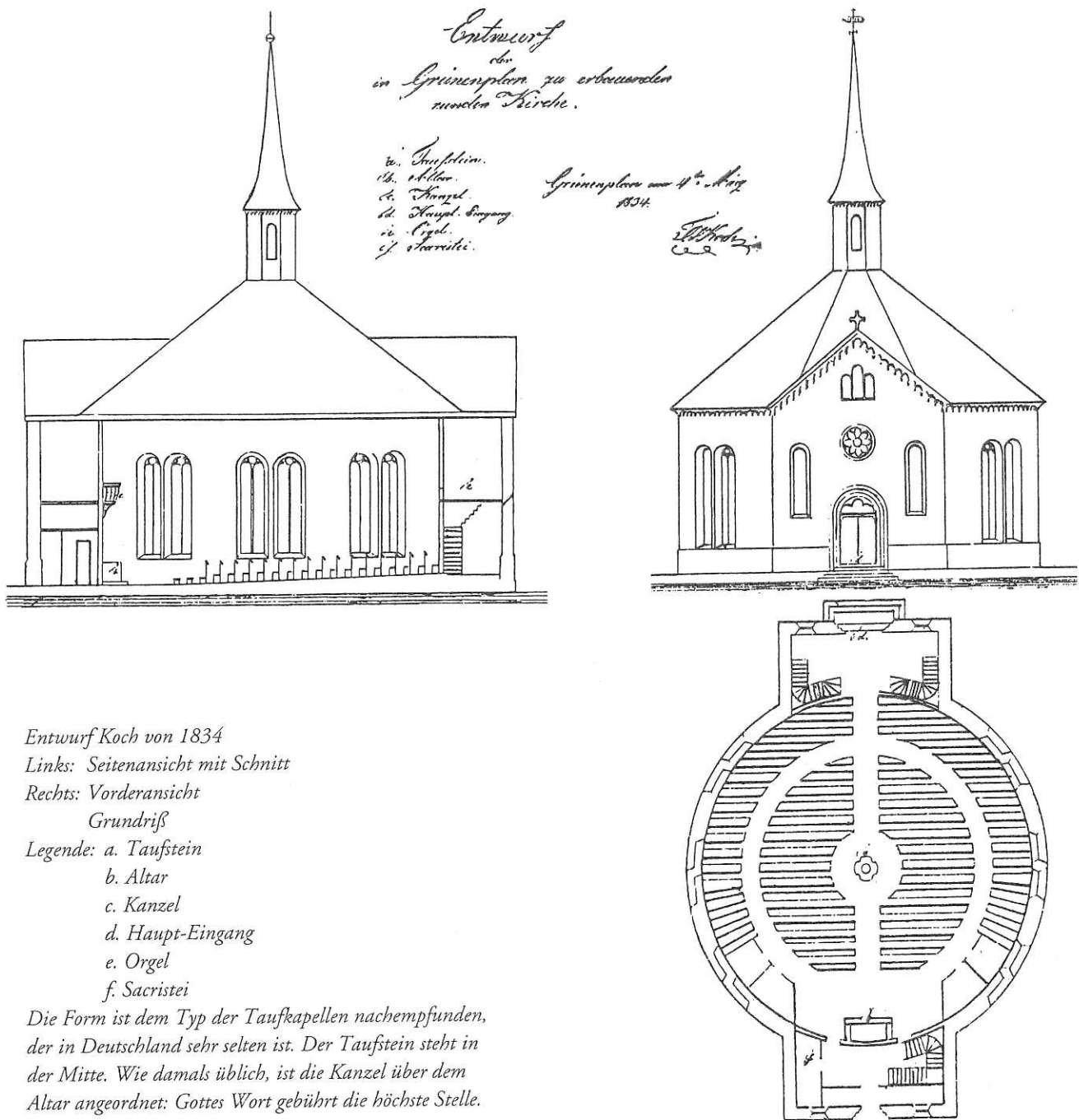


Abb. 4

Der zweite Kochsche Plan (Abb. 4)

Es mußten sechs Jahre vergehen, bis es erneut zu konkreten Planungen kam. Zwischenzeitlich hatte es wiederum wirtschaftliche Schwierigkeiten bei der Glashütte gegeben. 1831 gedachten ein Viertel der Grünenplaner auszuwandern. Dann setzte ein neuer Aufschwung ein. Aufgrund einer Verfügung des Herzoglichen Consistoriums vom 27. Juli 1833 kam es am 23. August 1833 in Grünenplan wegen des geplanten Kirchbaus zu einem Gespräch zwischen Carl Friedrich Ludwig Koch und dem Leiter des Herzoglichen Amtes Eschershausen, Niemann. Koch schlug dabei vor, nach seinen Plänen aus dem Jahr 1827 zu bauen, anstelle von Bruchsteinen jedoch gebrannte Steine zu verwenden. Zur Verminderung der Kosten sollte jeder selbständige Einwohner Grünenplans 600 Lehmsteine nach seiner Anweisung anfertigen oder anfertigen lassen. Er erwartete, daß das zum Brennen erforderliche Holz kostenlos von der Herzoglichen Landes-Regierung zur Verfügung gestellt würde. Die Steine für die Fundamente sollten aus benachbarten Steinbrüchen angefahren werden. Er hoffte dabei auch auf die Hilfe der benachbarten Gemeinden, insbesondere der Gemeinde Holzen. Eine weitere Kostensenkung versprach sich Koch von einer aktiven Beteiligung der Bürger. Nach seinen Vorstellungen sollte sich jeder selbständige Einwohner verpflichten, drei Jahre lang jeweils drei Tage im Jahr am Kirchenbau mitzuarbeiten.

Neben dieser Beteiligung der Grünenplaner – sie war ihm vom Ortsvorsteher in Aussicht gestellt worden – erwartete Koch die Zuweisung des im Jahre 1787 von der Fürstlichen Geheimen Canzlei zugunsten des Grünenplaner Kirchbaus angelegten Kapitals (inzwischen auf etwa 300 Thaler angewachsen) sowie die kostenlose Abgabe des Bau-, Rüst- und Brennholzes (zum Ziegelbrennen) durch die Forstverwaltung. In der Hoffnung auf anderweitige freiwillige Beiträge war er bereit, den Bau auf seine alleinige Gefahr auszuführen.

Koch ging davon aus, daß die im Jahre 1827 gezeichneten finanziellen Beiträge der Grünenplaner nicht zu realisieren waren. Dafür setzte er in seine Kostenrechnung die Naturaldienste (Eigenarbeit) und die Lieferung von Lehmsteinen ein. Als Bauzeit legte er drei Jahre zugrunde.

Am 27. August 1833 erging ein gemeinsamer Bericht der Kirchenvisitatoren aus Greene und Eschershausen an das Herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel. Die Vorstellungen Kochs wurden unterstützt. Man bat ausdrücklich darum, ihm allein die Ausführung zu überlassen.

Mit Verfügung vom 18. September 1833 an den Superintendenten in Greene und das Herzogliche Amt in Eschershausen genehmigte das Consistorium in Wolfenbüttel die Ausführung des Baus durch Koch, verlangte jedoch gleichzeitig die Vorlage neuer Pläne.

Am 15. Oktober 1833 fand in Grünenplan eine Einwohnerversammlung statt. Die anwesenden 166 Einwohner erklärten sich bereit, in den ersten beiden Jahren des Kirchenbaus jeweils 300 Steine nach Anweisung von Koch anzufertigen und drei Jahre lang jeweils drei Tage im Jahr Arbeitsleistungen zu erbringen. Zu finanziellen Beiträgen ließen sie sich nicht verpflichten.

Tauziehen mit der Bürokratie

Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in England übersandte Koch dem Herzoglichen Amt in Eschershausen am 4. März 1834 seinen neuen Plan, einschließlich des dazugehörenden Kostenanschlags. Er gedachte nunmehr einen Rundbau zu errichten, in dem 450 Sitzplätze vorgesehen waren. In dieser Bauart sah er erhebliche Vorteile gegenüber den üblichen Bauformen. Die Gesamtkosten für dieses Bauwerk sollten sich nach seinen Berechnungen auf 4.100 Thaler belaufen. Die Planungsunterlagen wurden von den Kirchenvisitatoren am 17. April 1834 mit der Bitte um baldige Genehmigung an das Herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel weitergeleitet. Das Consistorium befürwortete die Planung und berichtete am 30. Mai 1834 entsprechend an das Herzogliche Staatsministerium. Der Instanzenweg begann.

Die Herzogliche Bau-Direction wurde eingeschaltet. In einem Bericht an das Herzogliche Staats-Ministerium vom 30. Oktober 1834 wurde der Kochsche Plan abgelehnt. Es wurde zwar zugegeben, daß die von Koch geplante, dem neugriechischen Stil zuzuordnende Kirche hinsichtlich ihrer äußeren Form „einen nicht ganz ungefälligen Anblick gewähren würde“, man hatte

aber dagegen bautechnische und erhebliche finanzielle Bedenken und Einwendungen. Die Bau-Direction berechnete das Fassungsvermögen der von Koch entworfenen Kirche auf 320 Personen (nach Koch 450), als Maßstab wurden jedoch $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung zugrunde gelegt. Bei seiner Zeit rund 900 Einwohnern hätte die Kirche nach Auffassung der Bau-Direction also 600 Personen fassen müssen. Ein neuer Entwurf, gefertigt von einem Baurat Ottmer, wurde mit dem Bericht übersandt. Er sah nur 250 Sitzplätze vor.

Das Staats-Ministerium schloß sich der Auffassung der Bau-Direction an und entschied sich für den Ottmerschen Bau. Das Consistorium wurde mit Verfügung vom 15. November 1834 angewiesen „das Weitere in der Sache einzuleiten, und demnächst die Veranschlagung des Baues zu veranlassen, zuvor aber noch zu untersuchen, ob der angegebene innere Raum für die Verhältnisse der Gemeinde Grünenplan genügen werde, oder ob auf eine Erweiterung des Baues bedacht genommen werden müsse“.

Der Gemeinde Grünenplan mußte mitgeteilt werden, daß sie mit einer Unterstützung in Form von kostenlosem Bauholz nur zu rechnen habe, wenn der Bau nach dem Plan des Baurats Ottmer ausgeführt würde.

Bei den Grünenplanern stieß das Vorhaben der Regierung auf wenig Gegenliebe. Am 17. August 1835 brachte die Gemeinde ihre Bedenken in einem Schreiben an das Herzogliche Amt Eschershausen zum Ausdruck, das vom Ortsvorsteher, zwei Ortsgeschworenen und 14 weiteren Einwohnern unterzeichnet war. Beanstandet wurde die Größe der geplanten Kirche – sie erschien den Grünenplanern um ein Viertel zu klein. Außerdem wurden Einwendungen gegen die hohen Baukosten erhoben (etwa 1.500 Thaler mehr als von Koch veranschlagt). Zur Deckung dieser Mehrkosten erbat man einen Zuschuß von der Landesregierung. Gleichzeitig wies man darauf hin, daß wegen der „Künstlichkeit und Schönheit des Baues“ die ständige Anwesenheit eines Baumeisters erforderlich sei (auf Kosten der Regierung). Koch, wegen seiner Verdienste inzwischen zum Bergrat ernannt, schloß sich der Auffassung der Gemeinde an, sagte in einem Schreiben vom 19. August 1835, gerichtet an das Herzogliche Amt Eschershausen, jedoch jede mögliche Unterstützung bei dem Bauvorhaben zu.

Dem Herzoglichen Consistorium in Wolfenbüttel wurde am 2. September 1835 von den Visitatoren Bericht erstattet. Die Grünenplaner Haltung wurde voll unterstützt. Zudem neigte man noch immer dem Kochschen Plan zu. In dem Bericht heißt es dazu u. a.:

„Genauer darüber zu urtheilen, ist bei dem Mangel eines Kosten-Anschlags (Anm.: Plan Ottmer) nicht wohl möglich, indes dürfte auch wohl einem Laien in der Baukunst einleuchten, daß die Ausführung des Ottmerschen Bauplans bedeutend mehr Kosten verursachen müsse als die Ausführung des minder schönen und minder kunstvollen Kochschen Plans.“

Die Entscheidung lag nunmehr wieder bei der Regierung.

Stimmung gegen einen Kirchenbau

Die Braunschweiger Regierung und das Consistorium kamen offensichtlich zu keiner Entscheidung. Dieser Zustand des ständigen Hin und Her führte dazu, daß es 1840 unter den Einwohnern Grünenplans zahlreiche Gegner eines Kirchenbaus gab. Ausschlaggebend hierfür waren wohl die Befürchtungen, daß der Bau zu teuer werden würde. Der Delligser Pastor Gravenhorst berichtete dem Herzoglichen Amt Eschershausen am 30. Oktober 1840 über diese Entwicklung, die sich in den Folgejahren fortsetzte.

Aus dem Jahre 1841 ist das folgende Schreiben Grünenplaner Einwohner erhalten:

„Sr. Hochwürden, dem Herrn Pastor Gravenhorst in Delligsen

Die Gründe, weshalb die hiesige Gemeinde sich außer Stande sieht, einen Kirchenbau anzufangen, sind folgende:

1. eine im hiesigen Orte herrschende Armut
2. geringe Verdienste, kaum zur Erhaltung ihrer Familien hinreichend
3. kann die hiesige Fabrik, sobald die Jahre (etwa noch 8 contractmäßige Jahre) so die Holzpreise ein anderes Ansehen bekommen können, gänzlich liegenbleiben, und wer kann dann die Beiträge, die die Erhaltung einer Kirche erfordern, abtragen? Etwa im Orte 4 bis 6 Familien! Die übrigen Einwohner sind bettelarm, sobald nur eine vierwöchentliche Lohnung eingestellt wird.

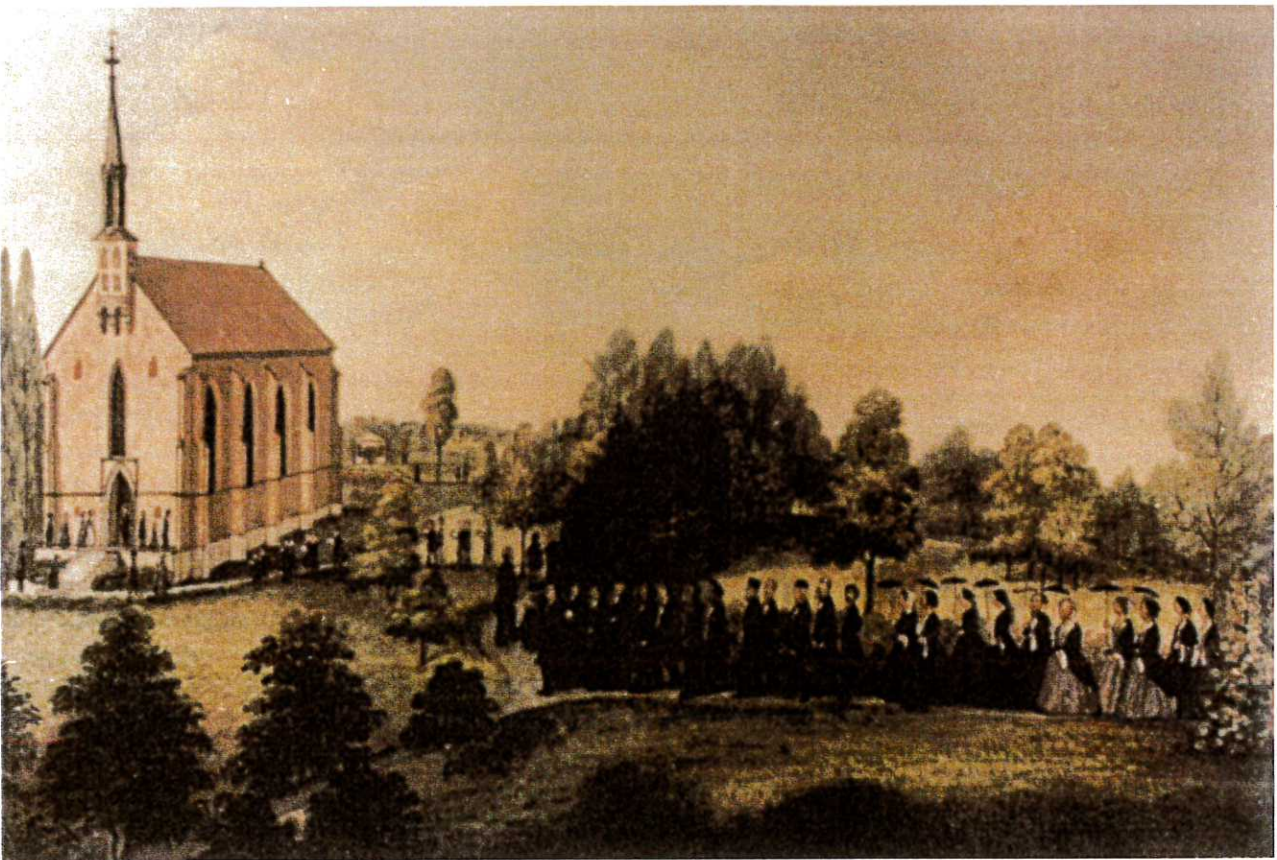
inzwischen bei der Sparcasse belegt wurde, demnächst zur Anschaffung einer Orgel verwendet werden.

Da die langjährige Verhandlung wegen Erbauung einer Kirche und Errichtung einer besonderen Pfarr- und Prädikantenstelle zu Grünenplan nicht zum Ziele geführt hätten, sondern in Folge eines Rescripts des Herzogl. Staatsministeriums vom 14.ten August 1844 beruhen geblieben seien, so habe er, Koch, in obiger Weise den Anfang zur Befriedung eines lange gefühlten Bedürfnisses gemacht, und wolle er nur darauf aufmerksam machen, dass jetzt in Deutschland keine zweite Gemeinde von 1.100 Einwohnern zu finden sein werde, welche, wie Grünenplan, nicht eingepfarrt sei. Herzogliches Consistorium schon jetzt von dem begonnenen Baue in Kenntniss zu setzen, dazu habe er sich nicht verpflichtet gehalten. Dagegen sei er Willens gewesen, von dem Vollendeten resp. der Vollendung entgegenschreitenden Baue Anzeige zu machen, und

weise er schließlich darauf hin, dass er laut amtlichen Protokoll vom 23.ten Juli 1844 sich das Recht vorbehalten habe, auf eigenem Grund und Boden und auf eigene Kosten eine Kapelle für seine Fabrikarbeiter zu erbauen.“

Über seinen Besuch in Grünenplan schrieb der Kreisassessor Baumgarten am 4. Juli 1851 an das Herzogliche Consistorium in Wolfenbüttel u. a.:

„Durch den Bau einer Capelle oder Kirche, welche der Bergrath Koch auf eigenen Grund und Boden und auf eigene Kosten unternommen hat, wird sich derselbe Anspruch auf allgemeine Anerkennung, insbesondere aber ein Recht auf den Dank der Gemeinde Grünenplan erwerben, welche auf diese Weise den ersten Schritt zur Befriedung ihres kirchlichen Bedürfnisses gethan sieht. In unserer durch politische Parteiungen zerrissenen, nach fieberhafter Aufregung in Erschlaffung gesunkenen Zeit wird auch Herzogliches Consi-



Die Einweihung der Kirche 1856

storium es als ein erfreuliches Zeichen regen geistigen Lebens begrüßen, dass das Beispiel des einsichtvollen und begüterten, aber auch den höheren Interessen zugewandten Mannes in der Gemeinde so rege Nach-eiferung findet.“

Der Tod beendete am 12. März 1852 das Schaffen des Bergrats. Seine Frau führte den Kirchenbau in seinem Sinne fort. Auf ihre Bitte hin wurde die Bauleitung von Professor Alburg aus Braunschweig übernommen. Die Bauausführung wurde dem Maurermeister Watermann in Stadtoldendorf übertragen. Die Weiterführung des Bauvorhabens war für die Witwe des Bergrats mit erheblichen finanziellen Opfern verbunden. Bei der Fertigstellung beliefen sich die Kosten auf mehr als 10.000 Thaler.

Einweihung der Kirche

Die festliche Einweihung der Kirche fand am 10. August 1856 statt. Superintendent Ilse berichtet darüber am 16. September 1856 an das Consistorium u. a.:

„Etwa um 10 Uhr begab sich die versammelte Menge nach dem dreimaligen Geläute mit der Hüttenglocke – die Kirchenglocke war noch nicht im Turm angebracht – von der Koch'schen Wohnung ab durch den Hausgarten unter Anstimmung von No. 409 des Braunschw. Gesangbuchs (Anm.: Nun danket alle Gott) zu dem neuen Gotteshause, voran die Schuljugend mit dem Lehrer, dann die Kirchenvisitatoren mit dem Prediger und den anwesenden Mitgliedern der Koch'schen Familie, welchen die Gemeindegossen und viele Bewohner der benachbarten Ortschaften sich angeschlossen hatte. Nach einmaligen Umgänge um die Kirche war der Gesang beendet. Vor dem Eintritt in das Gotteshaus verlas Pastor Gravenhorst den 84.ten Psalm. Hierauf folgte, nachdem die Versammelten ihre Plätze in der Kirche eingenommen hatten, Gesang No. 426 (Anm.: Bis hierher hat mich Gott gebracht), nach dessen beiden ersten Versen Pastor Damköhler aus Brunkensen eine bezügliche Collecte absang und daran die Vorlesung des angemessenen Abschnitts aus 1. Kor. 8 knüpfte.

Nach dem dritten Verse des gedachten Liedes hält der ganz gehorsamst Unterzeichnete die Weiherede, welcher Ps. 26, 6–8 zu Grunde gelegt war. Die heilige

Handlung selbst wurde mit dem Vater Unser und dem kirchlichen Segen beschlossen.

Der folgende Gesang leitete die Predigt des Pastors Gravenhorst über das Sonntagsevangelium Marc. 7, 31–37 ein. An die Predigt schloß sich eine Communionfeier, welche von der Koch'schen Familie, den Kirchenvisitatoren und dem Pastor Gravenhorst begangen wurden und wobei der Pastor Damköhler administrierte. Zum Schluß wurde von dem Pastor Gravenhorst eine Taufhandlung vollzogen und damit die Feier gegen 1 Uhr beendet.“

Die Stiftungsurkunde der Bergrätin Koch

Vor der Einweihung der Kirche übergab die Bergrätin in ihrem Hause den Kirchenvisitatoren die Stiftungsurkunde, die die Bedingungen für die Abtretung der Kirche enthielt. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Erklärung

der Bergräthin Auguste Koch geb. Bippart zu Grünenplan vor Einweihung des von ihrem verstorbenen Ehegatten begonnenen und von ihr selbst vollendeten Kirchengebäudes zu Grünenplan am

10. August 1856.

Nachdem ich unter Gottes gnädigem Beistand das von meinem verstorbenen Gatten, dem Bergrathe Friedrich Koch hierselbst, am südwestlichen Theile unseres Haus-Parks errichtete Kirchengebäude soweit vollendet habe, dass dieses nunmehr seiner Bestimmung überwiesen werden kann, den auch das Herzogliche Staats-Ministerium mittels Hohen Rescripts vom 27. Juni d. Js. No. 6414 genehmigt hat, dass dieses Gebäude als Kirche für Grünenplan ausreichen, zum Gottesdienste benutzt werde, und nunmehr am heutigen Tage die Einweihung des Gebäudes als Kirche für Grünenplan stattfinden soll, – so trete ich hiermit für mich und als testamentarische Disponentin über den gesamten Nachlass meines verstorbenen Gatten, Friedrich Koch, das von uns erbaute Kirchengebäude nebst dem Bauplatze und den befriedigten Zugängen zu der Kirche behuf deren Einweihung nunmehr unter dem Vorbehalte ab,

1) Dass diese Kirche fortan als eine selbständige dem protestantisch-lutherischen Gottesdienste geweihte Mutterkirche betrachtet werden müsse,

2) Dass dieses Kirchengebäude, sobald dessen Benutzung zum Gottesdienste wegen Unzulänglichkeit der zu seiner Unterhaltung nöthigen Mittel oder aus anderen Gründen würde eingestellt werden, oder sobald dem Vorbehalte sub No. 1 entgegengehandelt würde, ohne Weiteres nebst dem Baugrunde und den beilegenden Zugängen zu der Kirche an mich resp. an meine Erben als weltliches Eigentum zurückfallen solle,

3) Dass über diejenigen Kirchenstände, welche ich für mich und meine Familie und Hausgenossen laut Protocoll der herzogl. Kreis-Direction Holzminden d. d. Grünenplan, den 29. Augst 1855, zur völlig freien Benutzung reserviert habe, nicht anderweit verfügt werden dürfte,

4) Dass nicht aus meinen und meines verstorbenen Gatten Leistungen beim Baue der Kirche zu Grünenplan eine andere und größere Verpflichtung zur Erhaltung des Kirchengebäudes, als wie mir solche in der Eigenschaft als Grundbesitzerin zu Grünenplan und Mitglied dieser Gemeinde obliegt, hergeleitet werden solle.

Bei der vorstehenden Abtretung des Kirchengebäudes pp. an dessen Bestimmung gebe ich ferner die Erklärung ab, dass weder von mir noch von meinen Erben ein Anspruch auf das Patronatrecht in Betreff der heute einzuweihenden Kirche erhoben werden sollte, vielmehr spreche ich die Hoffnung und den ehrerbietigst unterthänigen Wunsch aus, dass Seine Hoheit der Herzog, unser gnädigster Herr, in landesväterlicher Huld das Patronat der Kirche für Grünenplan zu übernehmen geruhen wolle.

So möge denn Gott in seiner Weisheit, Güte und Macht den ihm geweihten Tempel beschirmen, auf dass wir und unsere Kinder und Kindeskindern dort zu frommer Andacht uns stets versammeln können.

Grünenplan, den 10. August 1856

Auguste Koch geb. Bippart^{a)}

Eine Beschreibung der Kirche von 1862

Das Kirchengebäude wird im ersten Kapitel des Corpus Bonorum (Anm.: Inventarverzeichnis) aus dem Jahre 1862 wie folgt beschrieben:

„Die Kirche ist bis in ihre kleinsten Theile in rein gothischem Styl erbaut (Anmerkung: Sie entspricht damit den „Allgemeinen Grundsätzen, welche beim Baue evangelischer Kirchen zu berücksichtigen sind“). Das Fundament derselben besteht aus Quadersteinen und erhebt sich, da die Kirche an einem Abhange steht, an der vorderen Seite, an welcher der Eingang befindlich ist, 12 Stufen à 7 Zoll hoch.

Die Länge des Schiffes der Kirche beträgt innen 60 Fuß Braunschw. Maß, und bei einer Dicke der Mauer von 33 Zoll, außen 65 Fuß 6 Zoll, die Breite aber innen 30 Fuß und außen 35 Fuß 6 Zoll.

Die schmale Giebelseite, an welcher sich der einzige Eingang befindet, liegt nach Osten, genau Ost-Süd-Ost.

In der Mitte der entgegengesetzten schmalen Seite – also nach Westen – befindet sich ein fünfseitiger nischenartiger Ausbau von 16 Fuß Breite und 11 Fuß Tiefe, in welchem der Altar steht. Jede lange Seite des Schiffes hat vier gusseiserne Fenster mit buntem Glase. Außerdem befinden sich in der Altarnische drei etwas kleinere, und über der Eingangstür ein eben solches Fenster.

Die äußeren Mauern werden durch Strebepfeiler von außen gehalten, und zwar stehen deren an der vorderen Giebelseite zwei, je an den Ecken einer, an jeder Längenseite fünf, nämlich zwischen zwei Fenstern und an den Ecken einer, und an der Altarnische vier, nämlich je zwischen Fenstern und an den Ecken einer.

Der gesammte Oberbau der Kirche ist aus gebrannten, sog. Backsteinen, ausgeführt. Das Dach ist mit gebrannten Ziegelsteinen gedeckt und mit einem Rande von schwarzen Schiefern eingefasst.

Über der östlichen Giebelseite erhebt sich ein kleiner gothischer Thurm, dessen viereckiger Unterbau mit je zwei Schallöchern auf der südlichen, östlichen und nördlichen Seite, aus Backsteinen gebaut, auf Quadersteinen ruht, welche etwas über die tragende Giebel-

mauer hervorsteht. Der rechteckige Oberbau des Thurmes mit vier Schallöchern, und in einer achteckigen Pyramide aufsteigend, ist aus Holz gebaut und mit Zink bedeckt. Die Spitze bildet ein gothischer Knauf von Zink, über welchen sich ein vergoldetes Kreuz erhebt.

Vor der ganzen östlichen Giebelseite, in welcher der Eingang liegt, befindet sich ein Vorbau von der Höhe des ganzen Fundaments und einer Breite von 8 Fuß 4 Zoll, aus Quadersandsteinen, mit Sollinger Platten belegt, zu welchem die eben bezeichnete Treppe von 12 Stufen, à 7 Zoll Höhe, hinaufführt.

Im Innern hat die Kirche keine Prieche. Der Chor, welcher 12 Fuß breit in der Kirche hineintritt, ist um eine Stufe von 6 Zoll erhöht und die Altarnische wieder um zwei Stufen à 6 Zoll. Der Fußboden der ganzen Kirche ist mit geschliffenen Sollinger Steinplatten belegt.

Der Altar steht frei in der bezeichneten Nische nach Westen – genau West-Nord-West.

Die Kanzel befindet sich an der südwestlichen Ecke, welche durch die Altarnische und die westliche Seite der Kirche gebildet wird. Die Kanzel, auf einer Säule ruhend, ist aus Eichenholz in gothischem Styl geschnitzt und mit bronziertem Zink verziert. Ebenso ist der Schalldeckel über der Kanzel in demselben Styl aus Eichenholz geschnitzt. Aus demselben Holz und in demselben Styl sind ferner sämtliche Kirchenstühle, ferner die Treppe, welche aus dem offenen Stande des Predigers auf die Kanzel führt, das Leseputz, die Tafel für die Gesänge, sowie die Kirchenthür mit zwei Flügeln, verfertigt. Der Taufstein, aus weißem Sandstein, gleichfalls im gothischen Styl gearbeitet, steht am Anfange des Chors in der Mitte vor dem Altare. Das Innere der Kirche ist gleichmäßig mit grauer Farbe bemalt und an den Spitzbögen der Decke mit wenigen, rein weißen und vergoldeten Rändern verziert, während sämtliche aus Eichenholz bestehenden Gegenstände gelblich-braun lackiert sind.

Nur eine Draht-Gitterthür, welche im Sommer vor die eigentliche Kirchenthür gesetzt wird, um den Zugang der frischen Luft zu erleichtern, ist aus Tannenholz verfertigt und mit weißer Oelfarbe gestrichen.

Die Kirche hat die Assecurations-Nummer 82 und ist im Taxwerthe von 13.000 Thl. bei der Landes-Feuerversicherungs-Anstalt zu 8.000 Thl. versichert.

Diese von dem Consistorial-Secretair Ernst Lasbeck verfaßte Beschreibung der Kirche dürfte auf ihren Zustand zum Zeitpunkt der Einweihung zutreffen.

Die Ausstattung der Kirche

Die Bewohner Grünenplans hatten nun ihre Kirche mit dem erforderlichen Ornat und den wichtigsten Kirchengeräten, gestiftet von Mitgliedern der Familie Koch und dem Besitzer der Spiegelhütte zu Amelith, Ferdinand Bippart. Die noch fehlende Glocke ist Anfang der sechziger Jahre von der Familie Koch gestiftet worden. Auf eine Orgel mußten die Gläubigen noch bis zum Jahre 1876 warten. In diesem Jahre wurde die Empore über dem Eingang der Kirche durch den Tischlermeister August Bock aus Grünenplan zum Preis von 1.130 Mark und 60 Pfennig errichtet und die Orgel von dem Orgelbauer Heinrich Faber aus Salzhemmendorf für 1.560 Mark geliefert.

Die Kirchenbänke werden vermietet

Es war früher allgemein üblich, die „Kirchen-Stände“, die Sitzplätze, zu vermieten, um den örtlichen Kirchenkassen gewisse regelmäßige Einnahmen zu sichern. In Grünenplan erfolgte die erste Vermietung 1856 auf sechs Jahre. Die Mietpreise wurden in Protokollen der Herzoglichen Kreis-Direction Holzminden vom 20. Mai 1856 festgehalten. Bei der Vermietung waren folgende Bedingungen zu beachten (Cap. I 9 des Corpus Bonorum):

„1) Nach dem Grundrisse sind, mit Ausnahme der für den Prediger, Opferrmann und Lehrer sowie der Familie des Erbauers der Kirche vorbehaltenen Plätze und der mit I bis XVIII nummerierten Stände, sämtliche Kirchenstühle links vom Eingange in der Kirche für die Männer, rechts vom Eingange aber für Frauen bestimmt.

2) Die Stände von I bis XVIII werden von Männern und Frauen gemeinschaftlich benutzt. Die jährliche Miete für jeden dieser Stände ist auf einen Thaler festgesetzt.

Diese 18 Stände kommen unter denjenigen Einwohnern, welche sich zuerst hierzu melden, besonders zur Verlosung.

3) Die Stände von No. 1 bis 96, rechts für die Frauen und links für die Männer, sind zunächst für die Hauseigenthümer zu Grünenplan bestimmt, und ist die jährliche Miethe für je einen Frauenstand und einen Männerstand, also für 2 Stände

a) rücksichtlich der Nummern 1 bis 24 auf 1 Thl
a) rücksichtlich der Nummern 25 bis 48 auf 20 gg
a) rücksichtlich der Nummern 49 bis 72 auf 16 gg
a) rücksichtlich der Nummern 73 bis 96 auf 12 gg
festgestellt. Diese 2 x 96 Stände kommen unter den sich dazu bereit erklärenden Hauseigenthümern doppelt zur Verlosung, so dass nur 96 Lose eingeworfen werden, und der Losende die beiden correspondierenden Nummern, einen Frauenstand und einen Männerstand, erhält.

4) Die Vermiethung der Kirchenstände zu den normierten Preisen beginnt vom 1. Juli 1856 und läuft bis zum 1. Juli 1862, also auf einen Zeitraum von 6 Jahren.

5) Bei den demnächst folgenden Vermiethungen der Kirchenstände haben die bisherigen Pächter ein Vorrecht und zwar rücksichtlich der Stände I bis XVIII unbedingt, in Betreff der Stände 1 bis 96 aber nur dann, wenn sie Eigenthümer des Hauses sind, welchem eine Kirchenstandsnummer bereits beigelegt worden ist, rücksichtlich eben dieser Nummer.

6) Die Pacht für die Kirchenstände muss im Voraus zur Hälfte am 1. Juli und zur anderen Hälfte am 1. Januar

Das Innere der Kirche zu Grünenplan
(nach dem Hauptbuch der Kirche von 1862)

1. Altar
2. Kanzel
3. Prediger
4. Schullehrer
5. Reserviert für Kochs
6. Für Männer und Frauen
(Die teureren Plätze waren für Eheleute gemeinsam)
7. Plätze für Inquilinen und Diensthöten
(Inquilinen = Jugendliche)
8. Links für Männer
9. Rechts für Frauen

Eine Empore und eine Orgel gab es damals in unserer Kirche noch nicht.

Der Taufstein ist in dieser Zeichnung vergessen worden. Früher stand er in der Mitte des Ganges direkt vor den ersten Bänken.



jeden Jahres an den Opfermann der Kirche eingezahlt werden, und unterwerfen sich die Pächter wegen Einziehung von Rückständen an Kirchenstuhlpacht dem Executivverfahren im Verwaltungswege.“

Unter 7) bis 10) sind dann noch aufgeführt:

Verpachtung solcher Stände, die durch Wegzug oder Tod eines Pächters frei geworden sind, Mitbenutzung durch Hausmitbewohner und Dienstboten, Tausch von Kirchenständen und Verlosung frei gebliebener Stände an Nichthausbesitzer.

Die Einnahmen durch die Erstvermietung beliefen sich auf 73 Thaler 8 Groschen. Im Corpus Bonorum ist ein Verzeichnis der Pächter enthalten.

Die Kirchenstuhlmiete wurde in Grünenplan erst am 1. April 1913 aufgehoben (Kirchenvorstandsbeschluß vom 21. 1. 1913).



Die Ausstattung der Kirche

Spenden für Grünenplan

Zum Bau eines Pfarrhauses und der Einrichtung eines Pfarramtes wurden erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Das Consistorium in Wolfenbüttel als oberste Kirchenbehörde des Landes richtete daher am 12. August 1857 an alle Kirchenvorstände der evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes einen Aufruf, der für Grünenplan bedeutungsvoll war. Mit Genehmigung des Herzogs wurde darin für einen Sonntag des Monats Oktober 1857 eine allgemeine Kirchencollecte „zum Besten des Kirchenthums, insonderheit zur Begründung eines Pfarramtes zu Grünenplan“ angeordnet. Zur Begründung wurde unter anderem aufgeführt, daß eine bedeutende Summe zum Bau eines Pfarrhauses benötigt würde, das auf einem von den Erben des Stifters zur Verfügung gestellten Grundstück errichtet werden solle. Die Kollekten erbrachten insgesamt 2.388 Thaler.

Am 26. Januar 1861 wurden 35 wohlhabende Kirchengemeinden des Landes Braunschweig vom Consistorium angewiesen, aus ihren Mitteln einen Beitrag zum Bau des Pfarrhauses zu leisten. Diese Aktion brachte weitere 2.040 Thaler für Grünenplan.

Vertrag Gemeinde – Kirche

Die Gemeinde hatte bisher wenig Neigung gezeigt, sich an irgendwelchen Kosten im Zusammenhang mit der Kirche zu beteiligen.

Im September 1854 – das Ende der Bauarbeiten war damals schon absehbar – erhielt der für Grünenplan zuständige Superintendent Ilse aus Greene vom Consistorium den Auftrag, eine Stellungnahme des Grünenplaner Gemeinderats über eine Kostenbeteiligung beim Bau eines Pfarrhauses und der Besoldung eines eigenen Pfarrers einzuholen. In seiner Gegenwart fand am 18. Oktober 1854 eine Gemeinderatssitzung statt. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die hiesige Gemeinde könne zur Gründung einer Pfarre so wie zur Erhaltung des kirchlichen Gebäudes nichts beilegen, indem dieselbe gänzlich unbemittelt sei, und schon Last genug durch den Bau eines neuen Schulgebäudes bekäme.

Hingegen erklärte sich der hies. Gemeinderath mit dem Anerbieten des Herrn Pastor Gravenhorst zu Del-

lügen einverstanden, dass derselbe alle 14 Tage die gottesdienstlichen Geschäfte versehen wolle.“

Diese negative Einstellung änderte sich später. In seiner Sitzung vom 25. Oktober 1861 beschloß der Gemeinderat, „daß die Gemeinde Grünenplan verpflichtet sei

- 1) dem evangelischen-lutherischen Prediger zu Grünenplan, oder während einer Vacanz der dann zu bildenden Vacanz-Casse in vierteljährlichen Raten die Summe von 200 Thalern aus der Gemeinde-Casse pünktlich gegen Überweisung der üblichen Stolgebühren zu zahlen;
- 2) die Beiträge zu der Civilbedienten-Witwencasse mit 12 Thalern von einer Einnahme zu vierhundert Thalern für den Prediger aus der Gemeinde-Casse zu berichtigen;
- 3) zu den Kosten des Baues eines Pfarrhauses in Grünenplan außer den Handdiensten die Summe von fünfhundert Thalern beizutragen;
- 4) das vollständig hergerichtete Pfarrhaus nebst Stallung für immer in Bau und Besserung zu erhalten;
- 5) den Prediger und Opfermann zu Grünenplan für immer von den Lasten zu befreien, welche die Gemeinde zur Gründung einer Pfarre übernommen hat.“

Diese vom Gemeinderat gefaßten Beschlüsse sind am 23. November 1861 in einer außerordentlichen Sitzung des Amtsgerichts Eschershausen bestätigt worden. Inwieweit insbesondere der Punkt 4) noch rechtskräftig und verbindlich ist, konnte nicht geklärt werden.

Einrichtung des Pfarramtes

Am 2. Februar 1862 wurde aufgrund eines Rescripts des Consistoriums vom 20. Januar 1862 das Pfarramt Grünenplan eingerichtet und der erste Grünenplaner Geistliche, Pastor Carl Friedrich Adalbert Hartmann, durch Superintendenten Dedekind und Kreis-Assessor Bode in sein Amt eingeführt.

Das Pfarrhaus

Ein Pfarrhaus war zum Zeitpunkt der Einführung Pastor Hartmanns noch nicht vorhanden. Mit dem Bau wurde jedoch noch im selben Jahr begonnen. Da das

erforderliche Grundstück durch die Schenkung der Bergrätin und ihres Sohnes Dr. Friedrich Koch bereits vorhanden war, mußten nur noch die Kosten für das Gebäude aufgebracht werden. Der Finanzierungsplan sah wie folgt aus:

1) Leistungen der Gemeinde Grünenplan

Die erforderlichen Handdienste sowie ein Betrag von 500 Thalern. Dafür wurde der Gemeinde die Veräußerung des sog. Pfarrkampes gestattet. Dieses Gelände, ursprünglich als Standort für ein Pfarrhaus gedacht, war 1855 von der Herzogl. Cammer, Direction der Domainen, für 120 Thaler an die Gemeinde verkauft worden.

2) Öffentliche Mittel der Landesregierung:
1.500 Thaler.

3) Restbetrag (die Kosten des Projektes sollten sich auf insgesamt 2.400 Thaler belaufen):

Überschüsse und Spenden anderer Kirchengemeinden.

Das Bauvorhaben wurde 1863 abgeschlossen. Das Wohnhaus verfügte im Erdgeschoß über zwei Wohnstuben, eine Kammer, eine Gesindestube, die Küche und eine Speisekammer. In der oberen Etage befanden sich drei Stuben und drei Kammern, auf dem Boden eine Vorratskammer, die Gesindeschlafkammer, die Rauchkammer und zwei weitere Kammern, wovon eine jedoch eine Dachkammer mit nur einem Dachfenster war. In dem etwa 3 Meter vom Wohnhaus entfernten Stallgebäude war die Waschküche untergebracht.

Das Gebäude wurde bis 1964 als Pfarrhaus genutzt und dann an die Deutsche Spiegelglas AG verkauft. Die Kirchengemeinde erhielt dafür das Grundstück am Kirchweg, um darauf das neue Pfarrhaus zu errichten, das am 19. November 1964 vom damaligen Pastor Ahrens bezogen wurde. Der gleichzeitig gebaute Gemeindesaal wurde am 13. 12. 1964 (3. Advent) eingeweiht, sicherlich ein Fortschritt für das Gemeindeleben. Im Laufe der Jahre stellte sich jedoch heraus, daß die Raumverhältnisse für die umfangreichen Aktivitäten in der Gemeinde völlig unzulänglich waren.

Veränderungen und Entwicklungen

Kirche

Im Jahre 1916 erfolgte eine gründliche Erneuerung der Kirche im Inneren: Anstrich, Bau einer Sakristei, elektrische Beleuchtung usw. Der erste Gottesdienst in der erneuerten Kirche fand am 5. Oktober statt.

Nach dem Einbau der noch heute benutzten Gasheizung konnte am 2. 9. 1956 das 100jährige Kirchenjubiläum gefeiert werden.

Der Umbau 1961/62 veränderte den Innenraum völlig: Abbau des Schalldeckels über der Kanzel, Entfernung der Sakristei und des alten Kronleuchters, Vereinfachung der Bänke usw.

1985 erfolgte die nächste Renovierung (1. Abschnitt). Decke und Wände wurden abgewaschen, mit einem Mineralanstrich versehen, Empore, Kirchtür und Orgel abgebeizt und lasiert, der Kasten um die Uhrgewichte entfernt und die Gewichte damit sichtbar gemacht. Nach dem Abbeizen und Lasieren der bis dahin grünen Bänke im Jahre 1986 sowie dem Einbau einer Beschallungsanlage erhielten Anfang 1987 die Bänke Polsterauflagen.

Orgel

Zeitgleich mit dem Einbau der Gasheizung mußte 1956 auch die Orgel überholt werden. Eine eingehende Renovierung erfolgte 1982.

Glocken

Mehrere Jahrzehnte fehlten in der Kirche die Glocken. Als Behelf diente bis dahin eine Betglocke, die in einem besonderen Gerüst bei der Schule hing. In einer Eintragung in der Chronik der Kirchengemeinde aus dem Jahre 1907 heißt es dazu unter „Kirche, Ausstattung“:

-22-

Die große Glocke wurde im Jahre 1913 von der Firma Schilling – Apolda 5 1/2 bzw. 2 1/2 Zentner schweren neuen Glocken traf am 27. September in Grünenplan ein und erhielten am 28. September ihren Platz im Turm. Die Weihe erfolgte am 2. November.

Der 1. Weltkrieg trübte schon bald die Freude der Gemeinde an dieser Neuerung durch die Beschlagnahme der Glocken am 1. März 1917 zur Metallgewinnung für Kriegszwecke.

Am 26. Juni wurde die große Glocke ausgebaut, nachdem bereits am 12. Juni die Prospekt Pfeifen der Orgel abgeliefert waren. Über die Ablieferung der Orgel finden wir in der Kirchenchronik unter dem 17. und 26. Juni 1917 folgende Eintragungen.

Die beiden im Jahre 1913 von der Firma Schilling – Apolda 5 1/2 bzw. 2 1/2 Zentner schweren neuen Glocken traf am 27. September in Grünenplan ein und erhielten am 28. September ihren Platz im Turm. Die Weihe erfolgte am 2. November.

Der 1. Weltkrieg trübte schon bald die Freude der Gemeinde an dieser Neuerung durch die Beschlagnahme der Glocken am 1. März 1917 zur Metallgewinnung für Kriegszwecke.

Am 26. Juni wurde die große Glocke ausgebaut, nachdem bereits am 12. Juni die Prospekt Pfeifen der Orgel abgeliefert waren. Über die Ablieferung der Orgel finden wir in der Kirchenchronik unter dem 17. und 26. Juni 1917 folgende Eintragungen.

26. Juni Die große Glocke wurde am 2. November 1913 von der Firma Schilling – Apolda 5 1/2 bzw. 2 1/2 Zentner schweren neuen Glocken traf am 27. September in Grünenplan ein und erhielten am 28. September ihren Platz im Turm. Die Weihe erfolgte am 2. November.

17. Juni Die große Glocke wurde am 2. November 1913 von der Firma Schilling – Apolda 5 1/2 bzw. 2 1/2 Zentner schweren neuen Glocken traf am 27. September in Grünenplan ein und erhielten am 28. September ihren Platz im Turm. Die Weihe erfolgte am 2. November.

Die Nachfolgeglocke, gegossen von der Firma Wicke in Braunschweig, wurde am 6. November 1921 geweiht. Sie erlitt im 2. Weltkrieg dasselbe Schicksal wie ihre Vorgängerin. Die Finanzierung der jetzigen großen Glocke, im Jahre 1952 beschafft, war durch

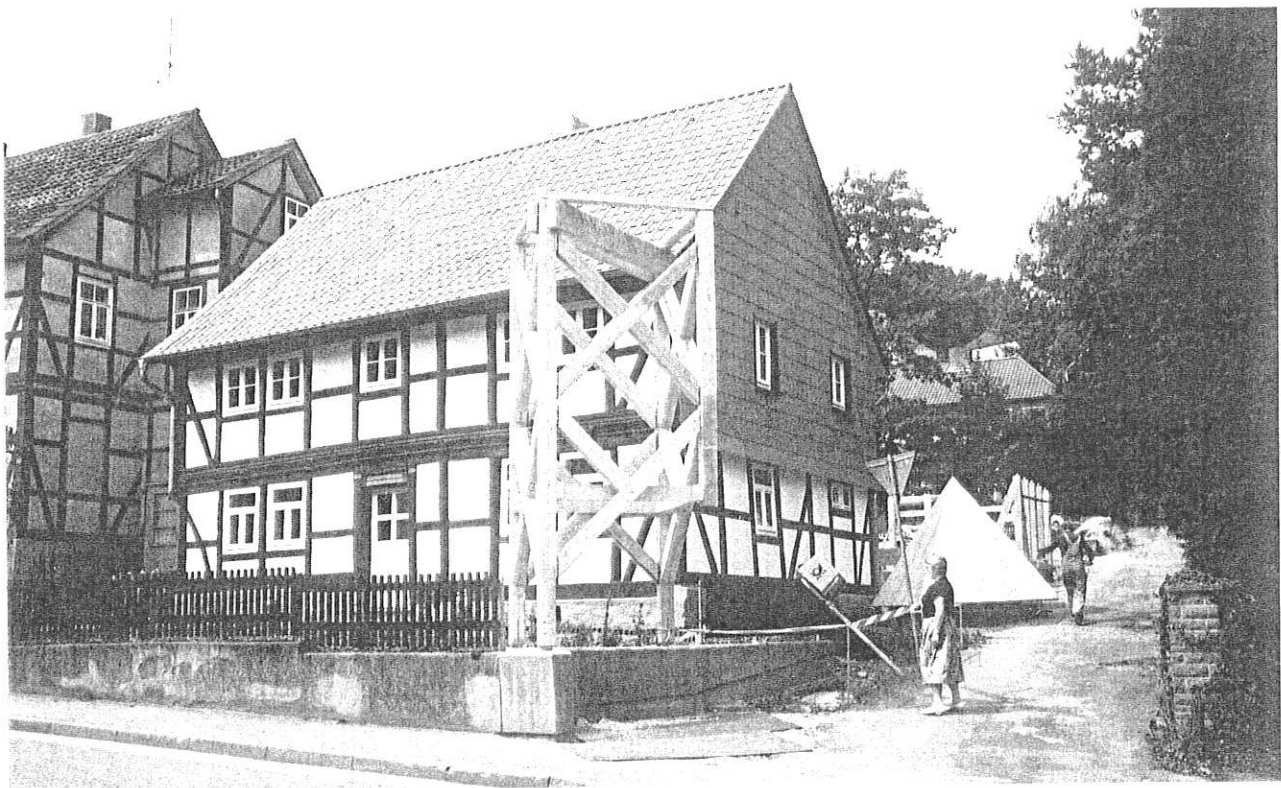
Spenden der Grünenplaner Einwohner möglich geworden. Sie wurde von der Firma Weule in Bockernem gegossen und am 7. 9. 1952 der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt. Die für den 21. 9. geplante Glockenweihe verschob sich dann aber durch unvorhergesehene Schwierigkeiten. Nach Meinung von Sachverständigen war die Glocke zu schwer. Schließlich konnte die Weihe dann aber doch am 4. Advent nach einigen technischen Änderungen erfolgen.

Gemeindehaus

Umfangreiche Aktivitäten im Gemeindeleben zeigten im Laufe der Zeit den akuten Raumangel der Kirchengemeinde. So wurde 1984 vorübergehend das Amtszimmer des Pastors zum Jugendraum umgewandelt. Ende 1984 stellte die DESAG der Kirchengemeinde das leer gewordene Haus Obere Hilsstraße 31 mietfrei zur Verfügung. Genutzt wurde dann nach einer provisorischen Renovierung die hintere Wohnung. Es war klar, daß es sich hier nur um eine Übergangslösung handeln konnte. Die weitere Entwicklung mußte in eine andere Richtung gehen. So wurde

eine Erweiterung des Gemeindesaales im Pfarrhaus geplant. Mehrere Entwürfe lagen vor, kamen aber nicht zur Ausführung. Daß diese Entscheidungen richtig waren, zeigte sich bald: Das Haus Obere Hilsstraße 28, im Besitz der DESAG, stand 1986 einschließlich Grundstück zum Verkauf. Der Erwerb durch die Kirchengemeinde erfolgte 1987. Noch im selben Jahr wurde mit dem Umbau nach den Plänen von Prof. Dr. Bernd Krämer begonnen. 1988 folgte die zweite, 1989 die dritte Baustufe. Festliche Einweihung war am 9. September 1989.

Während des Einweihungsgottesdienstes wurde auch die alte Betglocke geweiht, die ihren endgültigen Platz im hölzernen Glockenturm vor dem Gemeindehaus gefunden hatte. Die Glocke befand sich viele Jahre im Gewahrsam der Freiwilligen Feuerwehr. Sie erhielt von der Kirchengemeinde einen Nachguß aus Bronze. Heute wird das Haus von den verschiedensten Gruppen der Kirchengemeinde genutzt. Im Erdgeschoß befinden sich daneben das Pfarrbüro und das Büro des auch für Grünenplan zuständigen Jugendwartes des Kirchenkreises Alfeld.



Das neue Gemeindehaus wenige Tage vor der Einweihung

DIE GRÜNENPLANER KIRCHE



Bei der Einweihung

Von links: Ingo Koll, Pastor in Grünenplan von September 1979 bis Ende 1986; Superintendent Eggo Hafermann aus Alfeld; Wilhelm Lömpcke, Pastor in Grünenplan von September 1987 bis Oktober 1991; Horst Nolte, Vorsitzender des Kirchenvorstandes



Die alte Betglocke, links das Original, rechts der Nachguß

Quellenangabe

Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel
Akten des Landeskirchlichen Archivs in Braunschweig
Akten des evangelisch-lutherischen Pfarramts Grünenplan

DIE SCHULE GRÜNENPLAN VON 1800 BIS 1919

GERHARD BREMER

In seiner Chronik „200 Jahre Grünenplan“ (1949) beschreibt Dr. Tacke ausführlich auf den Seiten 67 bis 81 die schulischen und kirchlichen Verhältnisse im Ort, wie sie sich im 18. Jahrhundert darboten. Wesentliche Fakten daraus seien hier angeführt:

Seinerzeit geeignete „Schulmeister“ zu finden, Unterrichts- und Wohnraum für sie zu schaffen und die Bezahlung zu sichern, waren für alle ländlichen Gemeinden recht problematisch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein.

Die Bezahlung des Schulmeisters erfolgte in Form eines von den Eltern zu entrichtenden Schulgeldes, ergänzt durch „bare Intraden“, meistens Nebeneinkünfte aus kirchlichen Diensten und einem Salarium aus der „Herrschaftlichen Kasse“. Zusätzlich erhielt der Schulmeister in Grünenplan freie Wohnung, ein forstzinsfreies persönliches Brennholzdeputat und durfte einen 2 Morgen großen Garten pachtfrei nutzen. Außerdem bemühten sich die jeweiligen Betreiber der Glashütte und verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten, angemessene Voraussetzungen für einen regelmäßigen Schulbesuch zu schaffen, „da die Eltern wollen ihre Kinder doch etwas mehr, als ein schlichter Bauer tut, lernen lassen“.

Der erste Schulmeister bei der Spiegelhütte, Wilcke, fand ein notdürftiges Unterkommen in einem 19 Fuß langen und 15 Fuß breiten Raum innerhalb der Hütte. Hier wohnte er und unterrichtete auch die 60 Kinder bis zum Alter von 13 Jahren. An einen Schulbau auf dem Bauplatz Nr. 32 (siehe Seite 67) des von Langenschen Planes auf dem Holzberg war noch nicht zu denken.

Außerdem fehlte in dem aufstrebenden Ort eine Kirche. Die „Laboranten“ waren daher gezwungen, die Gottesdienste in Delligsen zu besuchen, was zu Reibe-

reien und Streitigkeiten mit dem Delligser Pastor führte. An anderer Stelle wird darüber ausführlicher zu berichten sein.

Die Nachfolger Wilckes (Dechand, Drössemeyer und Feuerhacke) zogen alle noch in das alte Haus neben der Hütte ein. Ungeachtet der deutlich steigenden Kinderzahl, bedingt durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Fürstlichen Spiegelhütte und den verstärkten Zuzug Arbeitsuchender, blieben die Schulverhältnisse davon unbeeinflußt.

Zwei vom Zimmermeister Allruth 1768 entworfene Pläne, Kirche und Schule in einem Gebäude unterzubringen, fanden keine Zustimmung. Der Pächter Anton C. F. Amelung übernahm am 1. 11. 1773 die Spiegelhütte, die er tatkräftig und umsichtig modernisierte. Im Ort kümmerte er sich verantwortungsbewußt um den Wohnungsbau. Auch die alte Schulstube befand sich in einem jämmerlichen Zustand. Alle Versuche Amelungs, Abhilfe zu schaffen, scheiterten am Widerstand des Consistoriums und der Fürstlichen Cammer. Selbst die durch die auf über 80 gestiegene Kinderzahl verbesserten Einkünfte Feuerhackes versuchte die Fürstliche Cammer dadurch zu schmälern, daß sie die Mietkosten für den Schulmeister auf die Gemeinde abwälzen wollte.

Über ein halbes Jahrhundert lang verhinderte die uneinsichtige und autoritäre Haltung der Landesregierung durch starre bürokratische Verfahren jede angemessene Regelung der Schulraumfrage, erst recht, als Amelung ohne Befragung und auf eigenes Risiko eines seiner neuen Häuser auf dem Holzberg vorübergehend der Schule zuwies. Nach dem Tode Feuerhackes 1784 konnte endlich das „Fröhliche Haus an der Heerstraße“ bezogen werden. Bis zu seinem Fortzug nach Dorpat im Jahre 1789 mußte Amelung hartnäckig um den ihm zugesicherten Mietzins für die Schule ringen.

Dann ging das Haus Nr. ass. 95 an der Heerstraße in die herrschaftliche Verantwortung über. Von 1784–1817 unterrichtete hier nun Julius Horn. Die Rechtslage die Schule betreffend war also eindeutig, bildete aber den Ausgangspunkt für langwierige Kompetenzschwierigkeiten zwischen der Fürstlichen Cammer, den Hüttenpächtern Bippart und Koch sowie der Gemeinde Grünenplan, als es um den Schulneubau ging. Ursache war, daß weder im Pachtvertrag (1820) mit Bippart noch im späteren Kaufvertrag (1830) mit dem Bergrat Koch die Schule in irgendeiner Form auch nur erwähnt wurde.

Alle Beteiligten am Ort, selbst die Vertreter des Amtes Greene und das als obere Schulbehörde fungierende Consistorium in Wolfenbüttel unterstellten daher weiterhin, die Landesregierung trage allein die Verantwortung für die Schule.

Während der napoleonischen Feldzüge und der Befreiungskriege litten Land und Leute Not, betroffen auch die Spiegelhütte und die Schule. Der bauliche Zustand des Hauses Nr. ass. 95 genügte selbst den bescheidenen Ansprüchen jener Zeit in keiner Weise, auch nicht nach den letzten Ausbesserungen im Jahre 1807.

So stellte Pastor Deichmann aus Eschershausen 1819 den dringenden Antrag über das Consistorium an die Herzogliche Cammer, Abhilfe zu schaffen, die Schule zu vergrößern und durch einen Betsaal zu erweitern, da für die inzwischen nahezu 1000 Einwohner auch keine Kirche zur Verfügung stand.

Erst am 29. Juli 1823 gab das Staatsministerium seine Zusage zur „Verbeßerung des Schulwesens und der Vergrößerung des Schulhauses“ und stellte 1.000 Rhthl. (Rheinthal) als Rücklage bereit, verlangte aber, die Einwohner zur Mitfinanzierung heranzuziehen, was nach Meinung des Consistoriums wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage im Ort nicht angemessen sei. Auch das Amt Greene verwies die alleinige Zuständigkeit richtigerweise an „die höchste Landesregierung“ und „Herzogliche Cammer“.

Kirchen- und Schulvisitatoren sowie der Generalsuperintendent Zerbst ließen „Risse und Anschläge“ zum Erweiterungsbau anfertigen und betonten die Dringlichkeit in einem Antrag vom 10. 1. 1824. In der Schulstube, deren Maße 18 $\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 17 $\frac{1}{4}$ Fuß Breite

und 9 Fuß Höhe betrugen, mußten 160 Kinder unterrichtet werden, obwohl eigentlich kaum 40 darin Platz fanden. Erst nach einer weiteren Schulbesichtigung durch das Consistorium am 15. 12. 1830 und der erneuten Schilderung der unhaltbaren Zustände rührte sich das herzogliche Staatsministerium und verlangte am 27. 1. 1831 vom Amt Eschershausen, zu dem Grünenplan inzwischen gehörte, und vom Cammerbaumeister Haarmann alle Unterlagen zur Bearbeitung an die Herzogliche Cammer und die Herzogliche Oberbauverwaltung zu schicken, da erstaunlicherweise „alle Bauacten, von denen bisher die Rede war, bis dato nicht aufgefunden werden konnten“.

Nach Erfüllung dieser Auflagen bestätigte die Regierung dem Consistorium die Notwendigkeit der Reparaturen und des Erweiterungsbaues, erkannte aber den Rechtsanspruch auf Zuschüsse nicht an. Zu erklären war dieser Standpunkt nur anhand der veränderten Verhältnisse im Ort. Im Jahre 1830 kaufte Koch die Spiegelhütte, weil der Pachtvertrag mit seinem Schwiegervater Bippart von 1820 nicht verlängert wurde.

Diese Situation nutzte die Regierung zu ihren Gunsten und wies darauf hin, daß die damalige Einrichtung der Glas- und Spiegelhütte durch die Landesherrschaft auch „eine auf die gleiche Art und Weise zu errichtende Schule mit der damit verbundenen Fürsorge“ zur Folge hatte.

Diese Rechtslage sei nach dem Verkauf der Hütte aber nicht mehr gegeben. Der neue Besitzer und die Gemeinde hätten nun die Kosten zu tragen.

Da die Landesregierung jedoch ein allgemeines Interesse an der Schule habe, lehne sie eine Kostenbeteiligung nicht ganz ab, erwarte in Zukunft bei Verhandlungen mit der Gemeinde und der Spiegelhütte aber genauere Bestimmungen.

Als dieser Vorschlag abgelehnt wurde, unterblieb weiterhin jede Verbesserung der Schulsituation.

Dadurch verschlechterte sich der Zustand des Hauses an der Heerstraße dermaßen, daß das Staatsministerium in einem Schreiben vom 26. 8. 1835 an die Herzogliche Baudirection mit der Schließung der Schule wegen Baufälligkeit drohte. Dringende Reparaturen seien „zur einstweiligen Hinhaltung des fraglichen Schulgebäudes“ erforderlich. Es empfehle sich aber,

einen Anbau nicht mehr zu gestatten, sondern einen völligen Neubau ins Auge zu fassen. Auch dem Consistorium erschien eine „Vergrößerung und Reparatur nicht mehr thunlich, vielmehr sei ein Neubau erforderlich“.

Kostenfrage und Geldbeschaffung blieben aber weiterhin völlig offen. Ganze 50 Rthl. bewilligte die Herzogliche Cammerdirection 1835 schließlich aus dem Reservefonds des vereinigten „Kloster- und Studienfonds“ und der Brandkasse für die notdürftige Dachreparatur. Bippart als Pächter der Spiegelhütte und Bergrat Koch als deren späterer Eigentümer bemühten sich während ihres verantwortungsbewußten Wirkens in Grünenplan intensiv um den Bau einer Kirche und einer Schule. Alle diesbezüglichen Vorschläge und großzügigen Zusagen, die oft weit über ihre Verpflichtungen hinausgingen, stießen bei der Landesregierung auf wenig Gehör.

In einem weiteren Schreiben vom 21. 7. 1836 versuchte die Kreisdirection Holzminden über das Staatsministerium das Land wegen des Schulbaues erneut in die Pflicht zu nehmen. Nach Übernahme der Hütte durch Bippart und Koch lebten immer noch Leute, für die aus den früheren Rechtsverhältnissen zwischen Grünenplan und dem Land ein verbindliches Anrecht auf die Schule bestünde. Außerdem sei eine Kostenbeteiligung der verarmten Gemeinde als Folge schlechter Konjunktur bei der Hütte nicht möglich. Auch mehr als 100 Personen seien schon nach Amerika und Rußland ausgewandert. Nachdruck versuchte die Kreisdirection ihren Bemühungen zu verleihen, indem sie einen Vorschlag unterbreitete, der auf ein Anerbieten Kochs zurückging. Dieser umsichtige Mann, „der mit strenger Rechtlichkeit einen regen Sinn für Beförderung des Gemeinwohles“ besitze, werde uneigennützig beim Schulbau mehr leisten, als er früher zugesichert habe.

So sollten das alte Schulhaus (Nr. ass. 95) und eine Pachtwiese des Schullehrers dem Bergrat Koch „eigenthümlich“ überlassen, ihm für den Neubau 400 Rthl. übergeben „und das zum neuen maßigen Schulhause erforderlich Bauholz und Brennholz zinsfrei verwilligt“ werden.

Dafür sollte er ein Haus, „von gebrannten Lehmsteinen aufführen“, die Gemeinde zu den erforderlichen Handarbeiten anstrengen (z. B. Herstellen der Lehm-

steine), sie verpflichten, das neue Schulhaus ins Eigentum zu übernehmen, künftig Reparaturen selbst zu bezahlen und auch spätere Neubauten ohne Hilfe des Landes durchzuführen. Zur Übernahme dieser Bedingungen war die Gemeinde wieder nicht bereit mit der Begründung, die Landesregierung sei nach wie vor zuständig. Die Kreisdirection Holzminden und das Amt Eschershausen vertraten die gleiche Meinung. 1851 befand sich das Schulhaus immer noch im alten Zustand. 198 Kinder unterrichtete der Lehrer Ritzau allein mehr schlecht als recht. Auch der Kirchenbau scheiterte an bürokratischen Vorbehalten, bis sich der Bergrat Koch entschloß, auf eigene Kosten und auf eigenem Grund und Boden ein Gotteshaus zu bauen. Damit wurde die Planung des Schulbaues abgetrennt und der Gemeinde die alleinige Zuständigkeit übertragen.

Als im Jahre 1853 das Staatsministerium die Baubehörde drängte, endlich eine Entscheidung zu fällen, wurden umgehend Visitatoren beauftragt, um die Verhältnisse am Ort zu prüfen. Sie wurden leider nicht tätig, so daß sich die Gemeinde entschloß, alle „Schulbedürfnisse zu übernehmen“ und beantragte dafür die kostenlose Überlassung mehrerer Grundstücke, um mit deren Verpachtung Geld für den Schulbau einzunehmen. Zunächst scheiterte die Überlassung des Pfarrkampes, verpachtet an den Vogelhändler Bues, aber im Besitz der Familie Koch, daran, daß die Witwe des inzwischen verstorbenen Bergrates (12. 3. 1853) ihr Einverständnis nicht geben konnte, weil sie nicht alleinige Erbin war. Bei zwei weiteren Grundstücken, nämlich dem Schulgarten und einer Wiese nahe der Wasserschleife, bisher „Pachtstücke des Cammergutes“, waren dem Ministerium entweder die Eigentumsverhältnisse oder die Lage nicht eindeutig genug geklärt. Den bisher unbebauten Schulkamp durfte der Lehrer Ritzau nämlich kostenlos bewirtschaften, während er für einen Schulgarten von 25 Ruthen, 99 Fuß eine Pacht von 7 Thalern, 4 Groschen, 8 Pfennigen jeweils zu Johanni zu entrichten hatte. Waren beide Grundstücke identisch? Die 116 Ruthen umfassende Wiese an der Wasserschleife hatte der Schuhmacher Merkel bis Michaelis 1858 für jährlich 5 Thaler, 8 Groschen gepachtet. Nach Klarstellung der Sachlage durch das Ministerium ordnete der Ausschuß der Landesversammlung am 6. 5. 1854 die Abtretung des Schulgartens, des alten Schulbaues und der Wiese an. Alle

Pächter entrichteten ihre bisherige Pacht nun an die Gemeinde. Den Pfarrkamp überließ man ihr gegen Zahlung von 130 Thalern.

Die „herrschaftliche Seite“ aber war von jetzt an aller Verpflichtung in bezug auf die neue Schule ledig, einschließlich der Bauaufsicht und der Brandversicherung. Sie zahlte nur noch eine einmalige Beihilfe von 400 Thalern an den Gemeindevorsteher Gille. So konnte die Schule noch im Jahre 1854 für 2.500 Rhthl. gebaut werden, eine Summe, die der Gemeinde in der Folgezeit schwer zu schaffen machte, so daß die Kreisdirection 1856 einen Darlehensantrag über 1.000 Rhthl. stellte, da sich der Bau verteuert habe, so z. B. durch die Anmietung von Gespannen – es gab keine eigenen im Ort – für Fuhren und Naturalleistungen. Als Sicherheit für Zinsen und Abtrag listete die Kreisdirection die Steuerkraft der Gemeinde auf: ca. 100 Wohnhäuser, 85 Morgen (Mg) Gärten, 200 Mg Wiesen, Mobiliarvermögen und die nicht mit Hypotheken belastete Spiegelglas. Zwar erhob das Herzoglich Braunschweigisch Lüneburgische Finanzcollegium keine grundsätzlichen Bedenken, verlangte aber genauestens Auskunft darüber, wie die prompte Zahlung von Zinsen

und Abtrag über die Communalsteuern gewährleistet sei. Auch die Einwohner mußten sich über ihre zukünftige Belastung im klaren sein, zudem sei die „notorische Abhängigkeit von der Spiegelhütte“ zu bedenken, „deren Erfolg veränderlichen Umständen unterworfen sei, wie Handelsconjuncturen, Holzlieferungscontracten, Befähigung der Betriebsdirigenten p.p.“.

Schließlich kam es in allen strittigen Punkten zur Einigung. Die Gemeinde verkaufte die oben erwähnten Grundstücke – genaue Summen wurden in den Akten nicht genannt. Der erste gemeindeeigene Schulbau konnte damit als abgeschlossen betrachtet werden. Das zeitaufwendige bürokratische Verfahren bewirkte aber, daß aufgrund weiterhin steigender Kinderzahl (198) sich schon bald neue Raumnot ankündigte.

Der Schulbau als Zeitdokument für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts betrachtet, wäre unvollständig, würde nicht das Schulleben einer Würdigung unterzogen, um das besondere Umfeld des Hilsortes Grünenplan zu ergänzen.

Noch zur Zeit des Hüttenpächters Amelung hatte der Lehrer Julius Horn 1784 den Schuldienst angetreten und ihn bis zum 19. Oktober 1817 versehen, als er im Alter von 63 Jahren an der Brustkrankheit starb. Nach fast 34 Jahren übernahm sein Sohn Friedrich Horn die gut dotierte Stelle. Er betreute bereits 160 Kinder, was am 20. 10. 1823 eine Erhöhung des Schulgeldes zur Folge hatte, „wovon die Häuslinge nicht als solche, sondern nur, wenn sie zu den notorisch Unvermögamen gehören, von der Bezahlung ... befreit seien“.

Erschwerend für einen erfolgreichen Unterricht wirkten sich die schlechten räumlichen Verhältnisse aus. Gesetzliche Vorschriften aber bestimmten bereits das Schulleben seit dem 13. März 1802 in dem „Circularausschreiben“ der Landesregierung über das Consistorium, die „Regelung des Schulwesens auf dem Lande“ betreffend. Die „fernere“ Schulaufsicht oblag danach dem Superintendenten, die „locale“ dem Prediger.

Öffentliche Schulprüfungen, Lehrart, Festlegung der Schul- und Unterrichtszeiten waren allerdings bei den örtlichen Schulverhältnissen kaum in vollem Umfang umzusetzen.



Schulbau 1854 im Zustand von 1993

Auszug vom 13. März 1802

Regelung des Schulwesens auf dem Lande

Die Schuldiener aber sollen die guten Lehren, Erinnerungen und Zurechtweisungen, welche ihnen die Prediger bey dieser Gelegenheit, so wie bey den ordnungsmäßigen Schulbesuchen geben, dankbar annehmen und sorgfältig benutzen, auch die Katechisationen der Prediger aufmerksam anhören, um daraus für sich zu lernen, und nie vergessen, daß, wenn sie auch in Seminarien gebildet sind, sie dennoch als Unstudirte, die Männer, welche die Unterweisung der Jugend, wie der Erwachsenen, wissenschaftlich erlernen haben, als ihre Lehrer und Führer betrachten müssen; wie Wir denn überhaupt von jedem Schuldiener erwarten, daß er es an der schuldigen Folgsamkeit gegen seine Vorgesetzten in keinem Betrachte werde fehlen lassen, auch jedes subordinationswidrige Betragen mit aller Strenge zu ahnden wissen werden.

Was insbesondere die Lehrart in den Schulen betrifft, so ist, mit Rücksicht auf §§. 18. bis 21. der Schulordnung und die im Jahre 1767 erschienene Instruction für Schuldiener auf dem Lande, vornehmlich dahin zu sehen:

- 1) daß die Schulkinder nach den Hauptclassen, worein sie getheilt werden müssen, gehörig von einander unterschieden, und nach den verschiedenen Bedürfnissen einer jeden Classe verschieden unterrichtet, alle Classen jedoch, wo keine örtliche Absonderung derselben Statt findet, zu gleicher Zeit, so viel möglich, beschäftigt werden;
- 2) daß den Anfängern die Buchstaben nicht bloß durch Zeigen in Büchern, sondern zugleich durch das Aufschreiben derselben an den Wandtafeln (welche in keiner Schulkube fehlen dürfen, und, wo sie noch mangeln, sofort anzuschaffen sind) beigebracht werden, damit alle ABC-Schüler sie zugleich kennen lernen;
- 3) daß das Buchstabiren mit den Buchstabschülern nicht mechanisch, sondern nach Regeln getrieben, auch in den höhern Classen, mit steter Rückweisung auf die Regeln, oft wiederholt, und jeder verständliche Satz, welcher durchbuchstabirt worden, den kleinern Kindern von dem Lehrer im Zusammenhange vorgelesen, von den größern aber selbst sofort zusammengelesen werde, damit sie Nichts ohne Sinn und Verstand lesen;
- 4) daß die Kinder der beiden ersten Classen nicht bloß in der Bibel und dem Katechismus, sondern auch im Gesangbuche und andern Schulbüchern, als der Helmuthschen Naturlehre, dem Kochowschen oder Schlesischen Kinderfreund u. dgl. zu lesen, und dabei nicht auf die Unterscheidungszeichen allein, sondern vornehmlich auf den Sinn der Worte und Sätze zu achten, und diesen durch den Ton, mit welchem sie lesen, anzugeben und auszudrücken, gewöhnt werden, damit der einförmige schleppende und singende Schulten sich nach und nach durchgängig verliere, und ein vernünftliches und verständiges Lesen an dessen Stelle trete;
- 5) daß das Zugleichlesen und Buchstabiren aller Kinder einer Classe zwar mit unter als eine Forthilfe zur allgemeineren Beschäftigung einer ganzen Classe gebraucht, aber nicht zur Einschläferung der Lehrer und Schüler gemißbraucht, und deshalb oft genug durch das Aufrufen einzelner Kinder unterbrochen, auch dabei aller schreiende und singende Ton gänzlich vermieden werde;
- 6) daß die Kinder der ersten Classe im Aufschlagen der Sprüche in der Bibel und der Lieder im Gesangbuche fleißig geübt, und dergleichen Uebungen, wodurch die Schuldiener den Predigern vorarbeiten müssen, von ihnen durchaus nicht verabsäumt werden;
- 7) daß den kleinern Kindern, sobald es thunlich ist, bisweilen ein kurzer Denkspruch, oder ein leichter biblischer Spruch, oder ein faßlicher für sie schicklicher Vers aus einem Gesange, durch wiederholtes Vorlesen oder eigenes Lesen, wenn sie dessen bereits fähig sind, eingeprägt, den größern aber bey jeder Hauptlehre des Katechismus ein und anderer dahin gehöriger Vers aus dem Gesangbuche zum Auswendiglernen aufgegeben werde;
- 8) daß jedoch der Schullehrer die Kinder Nichts auswendiglernen lasse, was sie nicht verstehen, und deshalb den Schülern, die zu einer Classe gehören, nicht verschiedene, sondern immer einenley kurze Abschnitte aus dem Katechis-

mus aufgabe, damit er ihnen solche, nebst den dazu gehörigen biblischen Sprüchen und den damit zu verbindenden Liederversen, vor dem Auswendiglernen gehörig zergliedern, und dem Wortverstande nach deutlich machen könne; wogegen denn, da dieses Zergliedern, zumal wenn es mit praktischen

Anwendungen gehörig verbunden wird, schon Zeit genug erfordert, die Schulkinder sich alles weitläufigen Katechisirens zu enthalten haben;

9) daß mit dem Religionsunterrichte immer einiger Unterricht in der biblischen Geschichte, entweder aus der Bibel selbst oder nach Anleitung eines biblischen Historienbuches, auch, wo es thunlich ist, einige Belehrung über die Werke Gottes in der Natur, über die Beschaffenheit des Erdbodens überhaupt und des Vaterlandes vorzüglich, und für die erwachsenere Jugend, unter besonderer Anweisung der Prediger, eine schickliche und gelegentliche Erinnerung an die vornehmsten Landesverordnungen, als bey dem dritten Gebote an die über die Sonntagsfeier, bey dem vierten an einige Hauptpunkte der Eheverlöbnißordnung, bey dem siebenten an die Verordnungen gegen Hausdiebstahl, Feld- und Gartendieberey, und wegen Abwendung der Feuergefährten u. s. w. verbunden werde; endlich

10) daß, um dem Religionsunterrichte mehr Eingang und Einfluß in die Herzen und das Leben der Jugend zu verschaffen, derselbe nicht nur mit ernstlich lieblichen Ermunterungen und Ermahnungen, sondern auch mit andächtigen und wohlgerühmten Gebeten und Gesängen begleitet, und deshalb das Gebet von den Kindern langsam und deutlich, bisweilen auch von den Lehrern noch erwecklicher gesprochen, und der Gesang nie anders, als sanft und gedämpft geführt, und das unzelmliche Schreien beim Singen aus den Schulen, so wie eben dadurch nach und nach aus den Kirchen, verbannt werde, als worüber die Superintendenten und Prediger vorzüglich zu halten, und jene der Kirchen- und Schulvisitations-Berichten besondere Bemerkungen beizufügen haben.

Da auch das Schreiben und Rechnen, welches in gewissem Maße allgemein nothwendig ist, bisher noch in einigen Schulen zu sehr vernachlässigt worden; so soll Beides, nebst dem geläufigen Lesen geschriebener Schrift, künftig von allen Kindern der ersten und zweiten Classe, welche gedruckte Schrift fertig lesen können, (weshalb denn für diese auch die nothigen Schreibfächer nach Maßgabe des Raums zu besorgen sind) in öffentlichen Schulstunden erlernt, das Rechnen im Kopfe aber, verbunden mit dem Ausrechnen leichter Aufgaben an der Wandtafel, mit allen fähigen Schülern, zur Erregung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, fleißig getrieben, und nur der fortgesetzte Unterricht im Schönschreiben und in den höhern Rechnungsarten Privatstunden überlassen werden; woben sich denn von selbst versteht, daß die Aeltern, wenn ihre Kinder das, was sie sonst in Privatstunden erlernen mußten, in öffentlichen Schulstunden lernen, um so mehr das ordnungsmäßige Schulgeld für dieselben unweigerlich und unverkürzt zu entrichten haben, in so fern nicht an diesem und jenem Orte ein anderer Ersatz dafür gebräuchlich ist.

Wie übrigens für die Einführung zweckmäßiger Schulbücher nach Zeit und Umständen allmählig gesorgt werden wird; so soll auch vorläufig hiermit gestattet seyn, neben den bisher üblichen andere brauchbare Bücher, als

Da indeß die Landleute ihre heranwachsenden Kinder oft zur Arbeit nöthig haben, so wird fernerhin, wie es bereits an mehreren Orten, besonders in zahlreichen Schulen, mit Nutzen geschehen ist, gestattet, daß die größern und kleinern Schulkinder von einander getrennt, und die ersten Vormittages, die letztern Nachmittages allein unterrichtet werden; da denn die Aeltern dieselben nur wenige Stunden täglich aus ihren Häusern und von ihren Geschäften entbehren, mithin für willkürliche Schulversäumnisse schlechterdings keinen Vorwand und gegen die strengste Bestrafung derselben keine weitere Ausflucht behalten.

In Ansehung der Schulzeit aber hat es, nach dieser Vergünstigung, um so mehr bey dem, was in der Schulordnung darüber festgesetzt worden, sein Verbleiben. Es soll nämlich

1) im Winterhalbjahre von Michaelis bis Ostern ordentlicherweise von 8 Uhr Vormittages, oder, wenn Wochengottesdienst eintritt, gleich nach Endigung desselben bis 11 Uhr, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittages Schule gehalten werden, nur den Mittwochen, und Sonnabend, Nachmittag ausgenommen; wogegen aber an den Dörtern, wo die vorhin bemerkte Trennung der größern und kleinern Schulkinder Statt findet, die letztern an den übrigen Nachmittagen wenigstens eine halbe Stunde länger, und am Mittwoch, und Sonnabend, Vormittage beide Abtheilungen nach einander unterrichtet werden müssen;

2) von Ostern bis Johannis soll die Schule an den Tagen, da kein Wochengottesdienst eintritt, als an welchen die hierzu bestimmte Zeit von der Schulzeit abgeht, Vormittages von 6 bis 9 oder von 7 bis 10 Uhr, Nachmittages aber von 1 bis 3 Uhr dauern; wobei Wir zu möglichster Erleichterung der Landleute noch nachlassen, daß in diesem Quartale auf den Dörfern allenfalls überhaupt nur vier Stunden Vormittages, nämlich von 6 bis 8 Uhr für die größern und von 8 bis 10 Uhr für die kleinern Kinder, Schule gehalten werde;

3) von Johannis bis Michaelis aber mag es genug seyn, wenn sämtliche Schulkinder auf dem platten Lande, auch diejenigen in den Landstädten, deren die Aeltern zu ländlichen und häuslichen Geschäften bedürfen, täglich nur zwey Stunden, entweder früh Morgens, oder, wie es an einigen Dörtern bereits eingeführt worden, Mittages von 11 bis 1 Uhr, die Schule besuchen, und können alsdann, so oft es nöthig ist, die größern zuerst unterrichtet, und früher, als die kleinern, entlassen werden; und wenn

4) die dringendste Grundzeit auch hierbey tageweise oder wochenweise noch einige Ausnahme erforderlich machen sollte, so bleibt es den Presbiteren, nicht aber den Schuldienern, überlassen, das Nöthige deshalb nach Zeit und Umständen zu reguliren.

Nur soll es durchaus nicht länger geduldet werden, daß die Sommerschulen an irgend einem Orte gänzlich hintangesezt, oder gar die Winterschulen nach der Willkühr der Aeltern von den Kindern versäumt werden;

Außerdem erkrankte Friedrich Horn schwer und lebte von 1829 bis zu seinem Tode am 23. 1. 1847 im Alexii-Pflegehaus zu Braunschweig. Der Interimslehrer Wilhelm Ritzau verwaltete die Schule 18 Jahre lang von 1829 an und mußte sich die Einkünfte aus Schulgeld und Accidentien mit der Frau des Lehrers Horn teilen, bis er 1847 die Schule mit 198 Kindern übertragen bekam, weil er „tüchtig und unter wenig günstigen Verhältnissen sich mit rühmlicher Treue Achtung und Vertrauen in erstaunlichem Maße erworben hat“.

Nach einem Gesetz vom 23. 4. 1840 wurden die Gehälter aller Landlehrer neu festgelegt. Die Visitatoren Niemann und Schmid vom Amt Greene stellten nach einer „Special Inspection“ 1843 „die sämtlichen Einkünfte der Schulstelle zu Grünenplan“ zusammen. Ritzau am 16. 9. 1843 und Pastor Gravenhorst am 18. 9. 1843 bestätigten durch ihre Unterschrift folgendes Verzeichnis, das über „Schullehrer und ihre etwaigen Adjuncten“ berichtete:

Horn Johann Friedrich Ludwig alt: 47 Jahre
diente 11½ Jahre emiritirt

Ritzau Wilhelm Adjunct alt: 38½ Jahre
diente 14½ Jahre

Anzahl der Schulkinder: 182

Die jährlichen Einkünfte werden folgendermaßen aufgeschlüsselt:

	Rhthl.	gG	von wem bezahlt
I. Naturalien			
1. Ostereier etwa	-	12	-
2. Holz, 10 Malter nach Abzug des Hauerlohnes	6	-	aus herrsch. Forst
II. Ländereien			
1. Gärten, 85 Ruthen	6	-	kostenlose
2. Wiesen, 60 Ruthen	3	-	Nutzung
III. Berechtigungen			
IV. Baares Geld			
1. Gehalt	36	-	Fixum aus dem Kloster- und Studienfonds
2. Gebühren von Begräbnissen	11	-	von den betr. Einwohnern
3. Schulgeld nach Abzug d. Freikinder und Erhebegebühren	170	-	örtliche Schulgeldkasse Die Summe steigt oder fällt mit der Kinderzahl.
4. Abendschule etwa 15 Kinder	2	24	
Ganze Einnahmen	234	12	
entspricht	235 Rhthl.		

Als im Jahre 1856 die Kirche eingeweiht wurde, übernahm Ritzau als erster Lehrer in Grünenplan auch die Opferei, jene kirchlichen Dienste bei Taufen, Hochzeiten, Sterbefällen, Konfirmationen usw., die ihm jährlich etwa 24 Rhthl. einbrachten.

Steigende Einwohner- und Kinderzahlen bewirkten in den folgenden Jahren einen regelrechten Bildungsnotstand, der durch die Einstellung zweier „seminarisch gebildeter“ Lehrer, oder eines solchen und eines Prädicanten für eine zu bildende Oberklasse behoben werden sollte. Das unterblieb aus Geldmangel.

Die Anstellung zweier „unstudierter“ Lehrer hielt man für unzweckmäßig. Der Leidtragende war Ritzau, der 245 Kinder allein zu betreuen hatte. Das ging weit über seine Kräfte; er begann zu kränkeln, so daß man ihm schließlich auf Antrag vom 11. Juli 1867 den 1842 geborenen „Gehülfslehrer“ Sagebiel als 2. Lehrer auf eigene Kosten zuwies, der aber schon 1869 nach Stadtoldendorf versetzt wurde.

Noch 3 Jahre versorgte Ritzau die Schule allein, bis er im Alter von 68 Jahren am 26. 2. 1872 verstarb. Der seit 1922 hier tätige Lehrer und spätere Rektor Otto Behrens schreibt in der Schulchronik:

„Ich erfahre von der Witwe Engelke, 1867 Schülerin von Ritzau, er sei ein sehr alter Mann gewesen. Den Rest seines Kopphaares habe er zopfartig um seinen Kopf gelegt und darüber ein seidenes Käppi getragen. Infolge seiner Hinfälligkeit sei er oft am Pult eingeschlafen, was die größeren Jungen zu allerhand Allostria verleitete ...“

Daraus läßt sich erkennen, wie unzulänglich er seine Amtsgeschäfte nur noch wahrnehmen konnte. Auf-

grund dieser Tatsache kürzte man das ihm zustehende Gehalt von inzwischen 380 Rhthl. auf 300 Rhthl.

Fünf Lehrer bewarben sich um seine Nachfolge. Mit Einverständnis des Schulvorstandes, des Gemeinderates und des Kirchenvorstandes erhielt der 41 Jahre alte Kantor Wöhlecke aus Brunsen die Stelle als 1. Lehrer und Opfermann.

Gleichzeitig mit ihm übernahm am 1. 6. 1872 der 1849 geborene Theodor Seinecke, von der Präparande Wolfenbüttel kommend, die 2. Lehrerstelle, „aber noch zwei Jahre zu jung, trotzdem wegen Eifer und Treue“ eingestellt. Die Beschäftigung des 2. Lehrers bereitete der Gemeinde große finanzielle Schwierigkeiten. Wöhlecke erhielt 380, Seinecke 230 Rhthl. Die Gesamteinkünfte der Schulstelle beliefen sich derzeit aber nur auf 433 Rhthl. und 20 gute Groschen. Schulvorstand und der Superintendent Dedekind aus Stadtoldendorf beantragten daher und erhielten einen Zuschuß von 160 Rhthl. aus dem Kloster- und Studienfonds für Grünenplan. Aus der Begründung zu diesem Antrag sollten die Hinweise auf die Verlegung des Hauptwerkes der Spiegelhütte nach Freden und ihre Umwandlung



Kantor Wöhlecke 1876 mit der Oberklasse

DIE SCHULE GRÜNENPLAN VON 1800 BIS 1919

in eine AG sowie die Übernahme des Schulgeldes für arme Kinder durch die Gemeinde hervorgehoben werden.

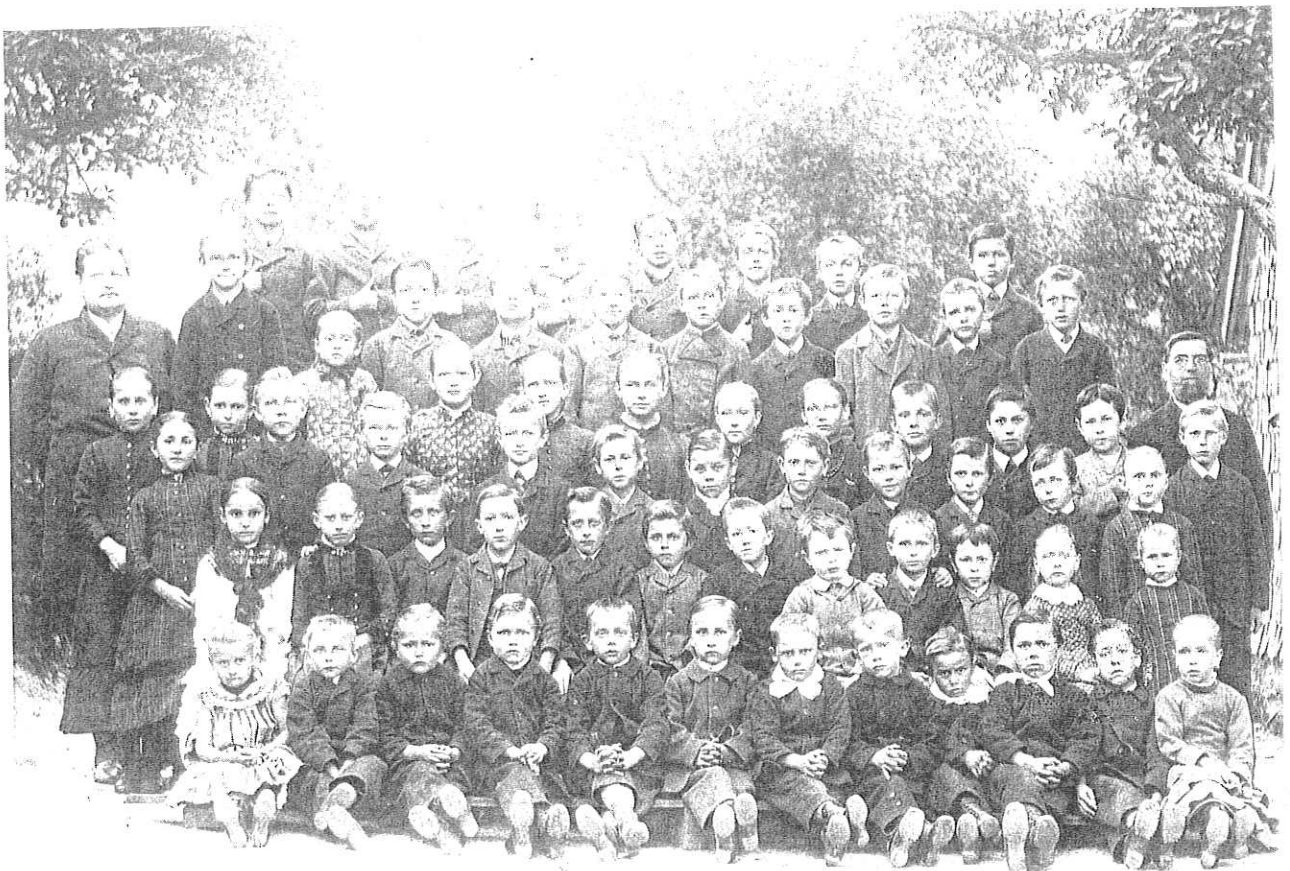
Seinecke schied schon im August 1873 auf eigenen Wunsch aus dem Schuldienst und wurde Buchhalter in der Spiegelhütte. Da ihn diese Arbeit nicht befriedigte, erteilte er nebenher Nachhilfeunterricht und kehrte 1877 in den Schuldienst zurück. Über den Zeitpunkt seines Ausscheidens oder seiner Versetzung liegen keine Daten vor.

Der 1885 nach Grünenplan versetzte „Hilfslehrer und Seminarist“ Hermann Brinkmann unterrichtete bis 1893 und soll sich der Schulchronik zufolge in Zusammenarbeit mit dem rührigen Kantor Wöhlecke durch geschickten Umgang mit Schulkindern und Jugendlichen und um das Vereinsleben besonders verdient gemacht haben. Außerdem erteilten beide zusätzliche Stunden für mehr als 250 Kinder, um den Lehrerman-

gel etwas zu mildern, und erhielten dafür jeder im Jahre 1890 250 Mark Renumeration (Sondervergütung) bewilligt.

Professor Hugo Busch weiß aus eigener Erfahrung in seinem Buch „Von Tafelmachern und Vogelhändlern (1993)“ über Wöhlecke zu berichten, daß unter ihm die Schule „ihre Leistungen gesteigert und ein ganz anderes Ansehen erhalten hatte“.

Bereits einen Monat nach seiner Dienstaufnahme am 1. 7. 1872 gelang es Wöhlecke, den Gemeinderat und den Vorsteher Räger zu überzeugen, für die Beheizung der Schule 25 Rhthl. aus der Gemeindekasse zu bewilligen und damit die unzeitgemäße Regelung, Holz mitzubringen oder 2 1/2 gute Groschen Holzgeld zu entrichten, abzuschaffen. Umfangreiche Renovierungen an der 27 Jahre alten Schule, von Tischlermeister Pahl ausgeführt, setzte er ebenso durch wie dringende Arbeiten an allen Wegen, die zur Schule führten.



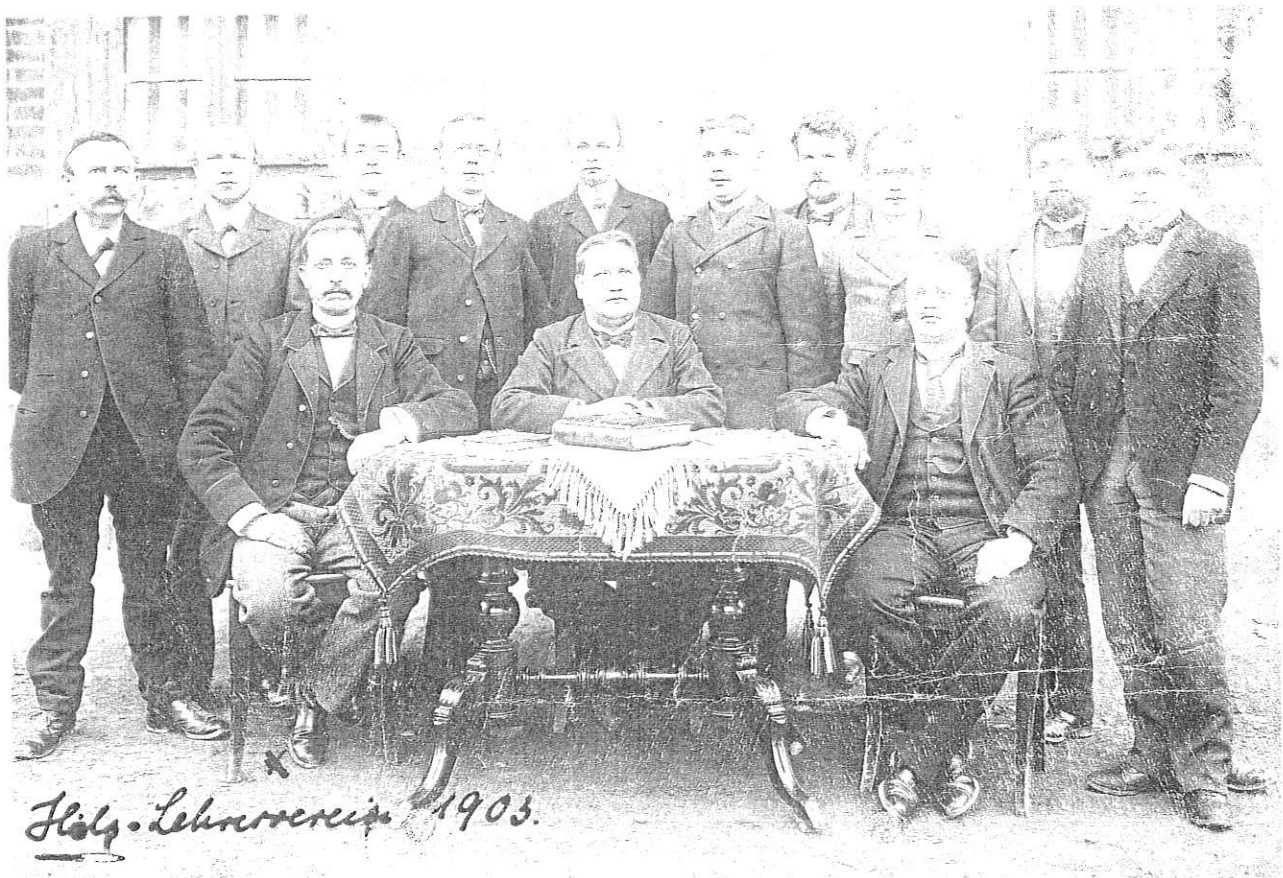
Klassenfoto mit Hilfslehrer Brinkmann (links) und Kantor Wöhlecke 1889

Als Mitglied des Gemeinderates und des Schulvorstandes nutzte Wöhlecke seine Möglichkeiten der Einflußnahme aus. Vorausblickend erkannte er, wie ständig steigende Kinderzahlen neue Raumnot hervorrufen würden. So lagen bereits am 24. 12. 1889 der Kreisdirektion und dem Consistorium zwei Skizzen vor zum Bau einer 3klassigen Schule mit verbesserten sanitären Anlagen. Eine vom Consistorium geforderte Kommission, bestehend aus Gemeindevorsteher Heuer, vier Ratsmitgliedern, dem Schulvorstandsvorsitzenden, Pastor Hoffmeister und dem Kantor Wöhlecke leistete die notwendigen Vorarbeiten. Die Kosten des Neubaus in der Kurzen Schulstraße sollten sich auf 26.861 Mark belaufen und weitgehend durch Anleihen abgedeckt werden, deren Verzinsung und Amortisation eine bedeutende Erhöhung der Kommunalsteuer nach sich ziehen mußte, vorwiegend zu

Lasten der wenig steuerkräftigen 1175 Einwohner, die mit 253 Haushaltungen 141 Gebäude bewohnten. Beruflich waren sie vorwiegend aufzugliedern in Wald- und Fabrikarbeiter, wenige Handwerker und einige Vogelhändler.

In welcher Höhe oder ob überhaupt die Spiegelglas AG zur Steuer herangezogen wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Dem Antrag der Gemeinde und des Consistoriums wurde mit einer Bezuschussung von 9.000 Mark, etwa einem Drittel der Bausumme, vom Finanz-Collegium stattgegeben. Die Auszahlung erfolgte, nachdem der Regierungsbaumeister Bierberg am 24. 1. 1893 den Neubau abgenommen und die plan- und anschlagsmäßige Ausführung bestätigt hatte. Real blieben der Gemeinde 23.772 Mark Schulden.



*Hils-Lehrerverein 1903 (v. links stehend):
Kuhlgatz, Varrigsen; Höhnecke, Kaierde; Schuppe, Delligsen; Tielemann, Grünenplan; Ernst, Coppengrave; Pape, Delligsen;
Ziese, Hohenbüchen; Enghardt, Grünenplan; Angerstein, Kaierde; Wiechmann, Brunkensen; (sitzend v. links): Hopf, Brunkensen;
Stapel, Delligsen; Bremer, Grünenplan*

Diese Summe erhöhte sich noch durch die Errichtung eines genehmigten Nebengebäudes mit Stallungen, Wirtschaftsräumen und Kinderaborten, durch die Anschaffung von Bänken und anderen Unterrichtsgegenständen. Die Gesamtkosten von 5.911,37 Mark bezuschußte das Finanzcollegium noch einmal mit 2.000 Mark. Um die Bauausführung hatten sich fünf Maurermeister aus der näheren Umgebung und der Maurerpolier Pahl aus Grünenplan beworben, von denen jedoch nur zwei Reflektanten in Frage kamen: Maurermeister Voß aus Brunkensen und Polier Pahl aus Grünenplan.

Nach einer 5 : 5-Abstimmung in der Kommission entschied das Los für Voß. Die Inneneinrichtung lieferte der Tischlermeister Pahl, u. a. 76 Bänke für zwei Klassen, das Stück zu 12,50 Mark. (Wahrscheinlich haben noch viele ältere Grünenplaner auf diesen rustikalen Möbeln ihre 8jährige Schulzeit abgeleistet.) Der dritte Raum wurde mit alten Bänken ausgestattet.

Die Einweihung der Schule am 17. 4. 1893 durch den Superintendenten endete mit einer Feier beim Gastwirt Lampe, wobei man die Kosten für die Beamten und den Baumeister aus Gemeindemitteln bestritt, während die Gemeinderats- und Schulvorstandsmitglieder für sich selbst aufkommen mußten.

Als Schiedsmann endlich schlichtete der Kantor Wöhlecke manchen meist nachbarlichen Streit.

Das unermüdliche Schaffen dieses Schulmeisters erhielt am 8. Mai 1897 eine öffentliche Anerkennung und Würdigung durch die Verleihung des Verdienstkreuzes I. Classe.

Als er am 1. 4. 1901 den Antrag auf Pensionierung stellte, hatte er die siebzig bereits überschritten, so daß man wegen seines hohen Alters und der stark angegriffenen Gesundheit auf ein „Physikatsgutachten“ verzichtete, nach 45 Dienstjahren seine Entlassung anordnete und ihm jährlich 1.306,67 Mark Pension aus der Gemeindekasse und 793,33 Mark aus dem Klosterfonds zahlte.

Mit dem Nachfolger von Wöhlecke, dem Lehrer Hugo Bremer aus Orxhausen, tat man wieder einen guten Griff. Er galt als treu, gewissenhaft, recht tüchtig und hatte seine bisherigen Amtsgeschäfte „außerordentlich tadellos“ geführt.

Diese Eigenschaften bestätigte er in seiner Position als 1. Lehrer und in der Ausführung der Opferdienste und des Organistenamtes. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf verbesserte Lehrerversorgung für die über 300 Grünenplaner Kinder. Es gelang ihm, 1907 eine provisorische dritte Lehrstelle in eine feste umzuwandeln und sie später noch durch eine 4. zu ergänzen.

Als fortschrittlich denkender Lehrer bemühte er sich um den zeitgemäßen Ausbau der Lehr- und Arbeitsmittelsammlung, besonders um die Beschaffung von geographischen und naturgeschichtlichen Bildern und Materialien.

Diese Maßnahmen brachten der Gemeinde neue finanzielle Belastungen. Problematisch wurde auch die Wohnraumbeschaffung für die Lehrer.

Nachdem die Klassenräume im Neubau der Kurzen Schulstraße bezogen waren, konnte die alte Schule für Wohnzwecke hergerichtet werden. Als Mieter erhielt der Schmied August Räger, und nicht etwa der zweite Lehrer, neben den beiden bisherigen Klassenräumen ein Schlafzimmer, den Hausflur, Stallungen und Schuppen; eine Küche mußte erst hergerichtet werden. Frau Reiche erteilte außerdem für jährlich 15 Mark Handarbeitsunterricht.

Für den 2. Lehrer Tielemann blieb zunächst nur eine Bodenkammer, bis am 1. 7. 1901 nach der Kündigung der Familie Reiche ihm deren ganze Wohnung vom Schulvorstand zugewiesen wurde.

Schon im Jahre 1906 sah man sich gezwungen, dem 4. Lehrer einen der beiden ehemaligen Klassenräume im Schulhaus Nr. 83 in der Wiesenstraße als Wohnraum herzurichten.

Hatten alle Verantwortlichen bei der Besetzung der 1. Lehrerstelle immer eine glückliche Hand bewiesen, galt das nicht ohne weiteres für die 2. und 3. Lehrer. So erkrankte der „Hülfslehrer“ Albert Warnecke aus Harzburg, 1893 Nachfolger von Brinkmann, schon bald schwer an der Lunge und starb nach ständigen Aufenthalten im Krankenhaus und im Süden am 31. 10. 1899.

Sein Nachfolger Tielemann verletzte die Amtspflichten grob und zeigte sich trotz Verhängung einer Geldstrafe, Erteilung eines Verweises und einer Disziplinarverfügung uneinsichtig, so daß sich Dr. Krippendorff und der Superintendent Drude vom Consistorium ein-

schalteten und seine Versetzung betrieben. Das gelang erst 1906, nachdem Tielemann von einem Blutsturz genesen war.

Die 1907 von Hugo Bremer durchgesetzte feste dritte Lehrerstelle übernahm der Lehrer E. Bartling aus Braunschweig; begabt und mit dem Nachweis guter Prüfungen verstand er auch gut zu unterrichten. Unbeherrschtes, fast krankhaftes Verhalten gegenüber Kollegen, Mitgliedern der Gemeinde, dem Oberschulinspektor und seinem Vermieter, Bäcker Räger, und eine gegenüber Kindern außerordentliche Härte, verbunden mit überzogener körperlicher Züchtigung, die aber schon damals nach § 15 der Dienstanweisung „nur nach Erschöpfung aller sonstigen Mittel der Schulzucht im äußersten Notfalle“ angewandt werden durfte, führten gegen seinen Willen zur Versetzung nach Bergfeld durch das Consistorium. Dieses hatte in einer 16seitigen Begründung und der Schilderung von Bartlings Werdegang die Anordnung getroffen.

Trotz häufigen Wechsels der Hilfslehrer sind aber keine ähnlich extremen Verfahrens- und Verhaltensweisen mehr aktenkundig geworden.

Bemerkenswert erscheint, daß bereits am 12. 10. 1909 die erste weibliche Lehrkraft, Fräulein Aenne Sanne- mann, an der Grünenpläner Schule tätig wurde.

Ein weiterer Name darf an dieser Stelle nicht fehlen: Am 1. 7. 1906 kam als 2. Lehrer Gustav Rühmann aus Bornhausen. Auf Antrag Pastor Ernestis wurde er am 29. 6. 1912 zum 1. Lehrer und Nachfolger Hugo Bremers ernannt. Bis er am 4. 7. 1936 einem Herzschlag erlag, leitete er die Schule in ihrer wohl schwierigsten Zeit. Der erste Weltkrieg, viele Opfer, Hunger, Not, Elend, die Nachkriegszeit mit dem politischen Umbruch von der Monarchie zur Republik, Inflation, Weltwirtschaftskrise, politischer Extremismus veränderten das gesamte öffentliche Leben und gingen auch an der Schule nicht spurlos vorüber.

Es sollte einem späteren Chronisten überlassen bleiben, die jüngere Vergangenheit bis zur Gegenwart umfassend aufzulisten an Hand aller örtlichen Unterlagen.

Wir wenden unseren Blick noch einmal zurück in die Jahre vor dem 1. Weltkrieg.

Kaum war die alte Schule in der Wiesenstraße zu Wohnzwecken umgebaut, erwies sich die neue in der Kurzen Schulstraße schon wieder als zu klein.

1910 begannen daher die Planungen für einen dritten Schulbau. Der Gemeinderat einigte sich auf ein Gebäude von 20 Metern Länge und 13 Metern Breite. Es sollte auf dem ehemaligen Friedhof (dem Pfarrkamp) und späteren Schulhof errichtet werden. Nach einem Rechtsstreit mit der Regierung in Braunschweig um die Eigentumsfrage dieses Bauplatzes stellte die Gemeinde ihre Wünsche zurück und begnügte sich mit dem ihr zugewiesenen Teil des Grundstückes auf dem Schulkamp an der Seite zur Kirchtalstraße.

Das neue Gebäude sollte im Erdgeschoß zwei Klassenräume erhalten, im 1. Stock je eine Wohnung für einen verheirateten und einen unverheirateten Lehrer, sowie ein Konferenz- und ein Lehrmittelzimmer.

Schwierige Verhandlungen zwischen Consistorium, Kreisdirektion und Gemeinde verzögerten den Bau- beginn bis zum Juni 1914.

Der Bauunternehmer Pahl hatte den Auftrag erhalten mit der Auflage, das Gebäude bis zum 1. Oktober 1914 fertigzustellen oder eine Konventionalstrafe von 50 Mark pro Woche bei Terminüberschreitungen zu zahlen.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges schaffte völlig neue Situationen. So konnten die neuen Klassenräume nicht der schulischen Nutzung zugeführt werden, sondern dienten kriegsbedingten Zwecken, wie der Einlagerung von Bucheckern, Heilkräutern und Laubheu oder der Bevorratung von Kartoffeln im Kellerbereich.

Die unterrichtliche Versorgung litt unter Lehrermangel und mußte gegen Ende des Krieges sogar ganz eingestellt werden.

Erst im Dezember 1918 nahmen mehrere Lehrkräfte den Unterricht in den drei Räumen des Gebäudes in der Kurzen Schulstraße und den beiden wieder notdürftig hergerichteten Klassen in der alten Schule von 1854 auf.

Ostern 1919 konnte endlich auch die neue Schule ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden.

Das Braunschweigische Schulgesetz von 1913 lenkte die Entwicklung des Schulwesens in eine völlig neue



Lehrer Rühmann



Rektor Otto Behrens



Rektor Hans-Georg Ottmann



Hauptlehrer Gerhard Bremer



Hauptlehrer Ludwig Albruth

Richtung: Es beendete die geistliche Schulaufsicht! Letzter Lokalschulinspektor war Pastor Ernesti, abgelöst 1914 vom ersten weltlichen „Kreisschulinspektor“ Wilhelm Grupe, dessen Wirken aber erst nach dem 1. Weltkrieg voll zum Tragen kam. Die regionale Zuordnung der einzelnen Schulen im und um den Hilfsbereich änderte sich in den folgenden Jahren mehrfach. So gehörten neben den Gemeinden Grünenplan, Hohenbüchen, Brunkensen und Coppingrave aus dem Kreis Holzminden von 1922–1928 auch die Orte Delligsen, Kaierde und Varrigsen vom Kreis

Gandersheim zum Amtsbereich Gruppes. Nach 1933 kehrten sich die Verhältnisse ins Gegenteil. Nun unterstanden die vier Hilsgemeinden dem Schulrat Schünemann in Gandersheim.

Im Zuge der Gebiets- und Kommunalreform Mitte der siebziger Jahre erfolgte eine völlige Neuordnung: Coppingrave und Brunkensen kamen zum Kreis Hildesheim, während der Kreis Alfeld aufgelöst wurde. Ähnlich erging es dem Kreis Gandersheim. Delligsen, Kaierde, Varrigsen, Düsterntal und Ammensen wurden

nun dem Kreis Holzminden zugeordnet, der sich in die Aufsichtsbereiche Holzminden Nord und Süd gliedert, zur Zeit zentral geleitet vom Schulamtsdirektor Ernesti.

Wie in allen Schulen begann auch in Grünenplan nach 1920 eine lebhafte Entwicklung, strukturell bestimmt durch politische Veränderung von außen, innen durch neue pädagogische und psychologische Erkenntnisse und verbesserte Unterrichtsinhalte und -formen.

Auffällig war aber auch, daß gerade jüngere Lehrer, meistens Inhaber der zweiten, dritten oder vierten Planstellen, nach dem Staatsexamen an andere Schulen wechselten; beachtlich dagegen, die ausgeprägte Ortsgebundenheit der Schulleiter. So leitete die Grünenplaner Schule der erste Lehrer Gustav Rühmann von 1912 bis 1936, der Hauptlehrer und 1950 zum Rektor ernannte Otto Behrens von 1936 bis 1965, Konrektor Herbert Six kommissarisch vom 1. 4. bis 31. 7. 1965, Rektor Hans-Georg Ottmann von 1965 bis 1976, Hauptlehrer Gerhard Bremer von 1976 bis 1991 und Hauptlehrer Ludwig Allruth ab 1991.

Ihre Verdienste für Schule und Ort im einzelnen zu würdigen, reicht der Umfang dieses Beitrages bei weitem nicht aus.

Besondere Probleme erwuchsen der Schule ab 1943 durch Zuzug von Bombengeschädigten, Evakuierten und später durch die Ostvertriebenen. Die Kinderzahl stieg von 260 auf rund 560 und betrug 1949 immer noch 520. Klassenstärken zwischen 48 und 95 Kindern waren normal, verhinderten aber jedes kontinuierliche Unterrichtsgeschehen; zunächst standen auch nur zwei Lehrkräfte zur Verfügung. 1949 wurden es dann schließlich neun. Trotz der starken Belastung schaffte es Rektor Behrens als Hauptverantwortlicher, im gleichen Jahr die 200-Jahr-Feier zu organisieren, ein Fest, das nach den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren ausgiebig gefeiert wurde und Alt- und Neubürger einander deutlich näherbrachte.

Weitere wichtige Daten:

- 1952 Erweiterungsbau Kirchtalstraße mit zwei neuen Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer, einem Raum für den ersten Hausmeister, Walter Wiedermann, und vier Lehrerdienstwohnungen im Dachgeschoß.
- 1954 Anlegen eines Schulwaldes im Rehbeutel und Ausgestaltung des „Tages des Baumes“.
- 1959 Bau der Turnhalle und des Jugendheimes, das zeitweise auch als Klassenraum benutzt werden mußte.
- 1962/ Ablösung der Holzgerechtsame des 1. Lehrers.
- 1963
- 1964 Erste Radfahrprüfung.
- 1965 Einweihung des Schulneubaues Kirchtalstraße.



Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Gattermann an Konrektor Herbert Six anlässlich der Schuleinweihung 1965.

- 1965 Ausbildung der ersten Schülerlotsen.
- 1966 Erster Lehrgang zum Erwerb des Mopedführerscheines.
- 1966 Verlegung des Schuljahresbeginns von Ostern auf den 1. August. Als Übergangslösung Einführung eines Kurzschuljahres. Einführung der einjährigen Förderstufe.
- 1967 Gründung des Schulvereins, erster Ferienschwimmkurs, erstes Betriebspraktikum, zweiter Schulwald (Abt. 49, Nähe Lutherplatz).

- 1968 Beginn der Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe (u. a. Kern- und Kursunterricht).
Programmierter Unterricht.
- 1970 Bau des Schulsportplatzes.
- 1971 Erste Waldjugendspiele in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Grünenplan.
- 1973 Einführung des Schulfernsehens.
- 1974 Einführung der Orientierungsstufe in Duingen.
- 1975 Der 1. Schulbus verkehrt zwischen Hohenbüchen und Grünenplan.
- 1976 3 Klassen aus Delligsen müssen bis zur Fertigstellung des dortigen Schulzentrums in Grünenplan beschult werden.
- 1976 In Grünenplan verbleiben im Zuge der Kommunalreform nur die Grundschulklassen 1 bis 4.
- 1979 Schulfest zugunsten des SOS-Kinderdorfes Lippe (DM 3.300,-)
- 1980 Ausgestaltung des Schulhofes mit Spielgeräten durch Elternschaft und Schulverein.
- 1981 Schulfest zugunsten von UNICEF (DM 1.000,-).
- 1986 Einweihung der 2. Turnhalle.
- 1989 Schulfest zugunsten der Kinderhilfe im Grenzdurchgangslager Friedland (DM 500,-).

Diese tabellarische Übersicht kann nicht annähernd wiedergeben, was in den letzten Jahrzehnten an Neuerungen in allen Schulen Eingang fand. Für Grünenplan wurde das umfassend in der inzwischen auf drei Bände angewachsenen Schulchronik festgehalten.

Quellenverzeichnis:

Schulchronik der Grundschule Grünenplan
Band I 1943–1970
Band II 1970–1986
Band III 1986
Dr. E. Tacke; 200 Jahre Grünenplan, 1949
Redaktionsausschuß des evangelisch-lutherischen Pfarramtes Grünenplan: 125 Jahre Kirche in Grünenplan, Dobler, Alfeld/Leine, 1981
Hugo Busch: Von Tafelmachern und Vogelhändlern
Dobler Druck Alfeld (Leine), 1993
Akten des Staatsarchivs Wolfenbüttel: 12 Neu 9, Nr. 4244 und 4245: Acta die Schule und Capelle in Grünenplan betreffend
130 Neu 1: Nr. 453 Regelung des Schulwesens auf dem Lande vom 13. März 1802
Nr. 456 und 459: Verzeichnis der sämtlichen Einkünfte der Schulstelle in Grünenplan ... 1843
Nr. 458: Reskript vom 3. Mai 1704
Karte: Grundriß von Spiegelfabrik und Siedlung Grünenplan, angelegt 1802/03 durch J. H. Hausdörffer

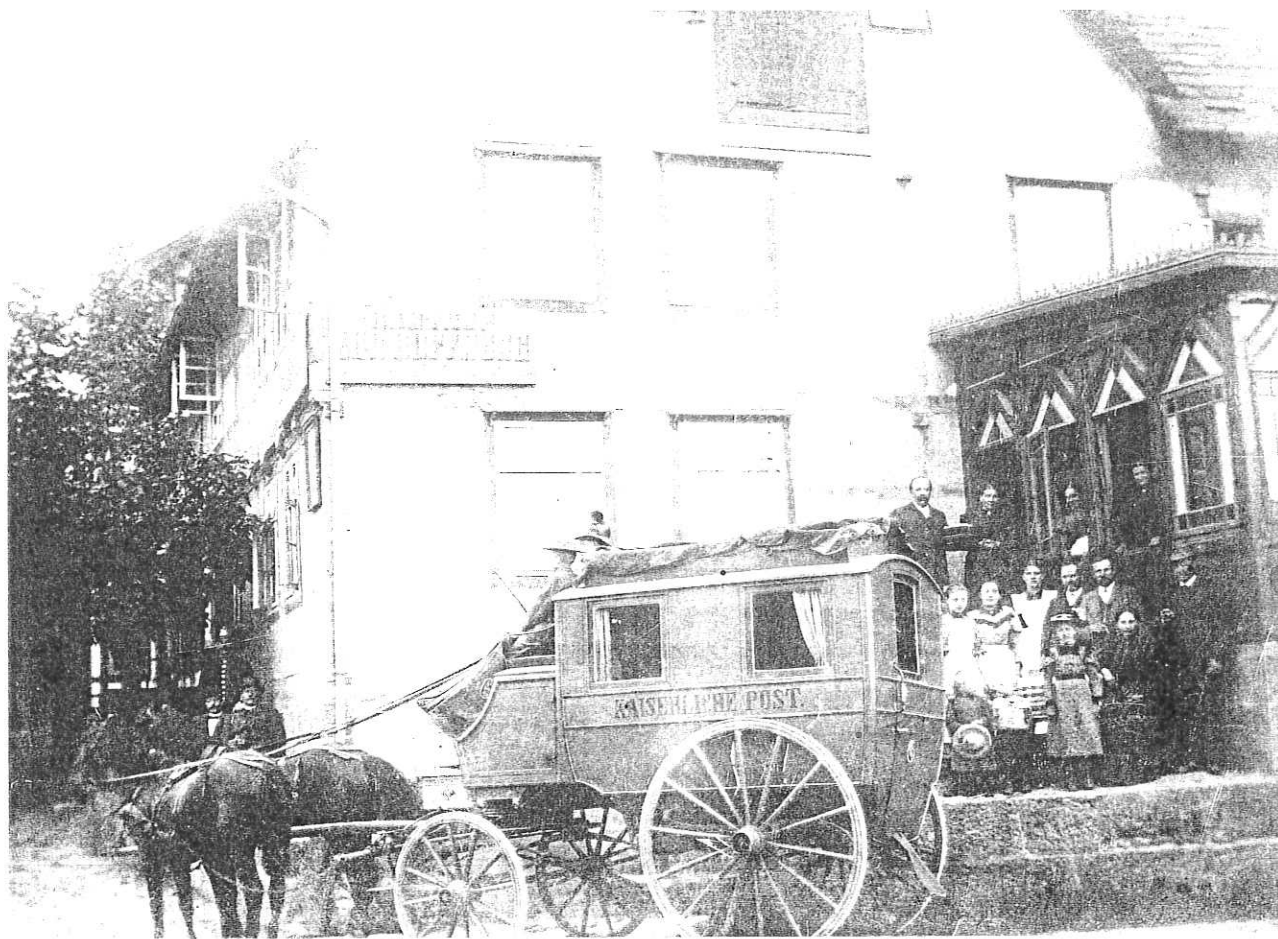
ÜBER 100 JAHRE POST IN GRÜNENPLAN

HORST NOLTE

Am 21. März 1886 übernahm der Postomnibusfahrer (Anm.: Fahrer einer Pferdepost) Conrad Wilhelm Diedrich Christian Lampe aus Duingen den Grünenplaner Krug.

Schon unmittelbar nach der Übernahme des Gasthofes begannen seine Bemühungen um die Übertragung der

Postagentur in Grünenplan, deren Aufgaben bis dahin von der Spiegelglasfabrik wahrgenommen wurden – eine öffentliche Postagentur gab es nicht. Dieser Zustand änderte sich erst im Jahre 1891, nachdem Conrad Lampe immerhin schon 5 Jahre als Krüger in Grünenplan tätig war.



Postkutsche vor dem „Gasthof zur Hoffnung“ (jetzt „Lampes Posthotel“) um 1900.

Auf dem Bild links (in Uniform): Heinrich Witte; auf dem Kutschbock (Junge mit Strohhut): Conrad Lampe II; auf der Terrasse (mit Bier in der Hand): Conrad Lampe I; daneben seine Ehefrau, weitere Familienangehörige und Personal.

Am 1. Juli 1891 wurde in seinem Hause die Postagentur eingerichtet, vom gleichen Zeitpunkt an wurde Lampe als Postagent eingesetzt. In der Anstellungs-urkunde der „Kaiserlichen Ober-Postdirection Hannover“ vom 24. 6. 1891 heißt es dazu:

„Sie werden hierdurch als Postagent widerruflich angenommen und haben als solcher die Pflichten und die Rechte eines Reichsbeamten. Die Ihnen für Ihre Dienstleistungen zustehende Vergütung werden Sie aus der dortigen Postkasse erhalten. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.“

Wortlaut des Originalvertrages Seiten 116 bis 122.

Die Postversorgung zwischen Grünenplan und Alfeld blieb hiervon vorerst unberührt, das heißt, sie erfolgte weiterhin durch ein Privatpersonenfuhrwerk. Erst am 1. Juni 1897 übernahm Conrad Lampe auch die „Besorgung des Postfuhrwesens der Station in Grünenplan“, gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum Posthalter.

Die Übernahme des Postfuhrwesens wurde vertraglich geregelt.

In der Präambel des am 29. und 30. April 1897 unterschriebenen und am 8. Mai 1897 genehmigten Vertrages heißt es:

„Im Auftrage der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Hannover und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben ist heute zwischen dem Ober-Postdirections-secretair Feistkorn und dem Postagenten C. Lampe in Grünenplan nachstehender Vertrag vom 1. Juni Eintausend Achthundert sieben und neunzig ab auf die feste Dauer von drei Jahren und weiter auf unbestimmte Zeit gegen sechsmonatige Kündigung mit der Maßgabe abgeschlossen worden, daß der Vertrag mit der Eröffnung einer Delligsen oder Grünenplan berührenden Eisenbahn oder elektrischen Bahn auf Verlangen der Postverwaltung ohne Weiteres erlöschen soll.“

C. Lampe oblag damit „die Beförderung regelmäßiger Posten“. Laut Vertrag hatte er „die erforderliche Anzahl von tüchtigen Pferden mit den nöthigen Geschirren, sowie eine angemessene Anzahl von Postillionen auf seine Kosten zu unterhalten“, ebenso oblag ihm die Beschaffung und die Unterhaltung der von der Post-

behörde vorgeschriebenen Dienstkleidung für die Postillone.

Anlage des bereits erwähnten Vertrages (festgelegt in 3) war die „Postfuhr-Ordnung“. Darin heißt es in den Artikeln 1–4 über die „Anzahl der Pferde und Postillone, sowie Anzahl und Gattung der Wagen“:

Anstelle des bis zum 31. Mai zuletzt verkehrenden, von Grünenplan ausgehenden Privat-Personenfuhrwerks nach Alfeld wurde nun vom 1. Juni 1897 an ein reichseigener Postwagen der Gattung 06 mit einer Regelbelastung von zwei Pferden eingesetzt. Für die von ihm zu erbringenden Leistungen erhielt Lampe monatlich 175,- Mark. Der Postfuhrvertrag bestand mit etlichen Änderungen und Ergänzungen, insbesondere ging es jeweils um die Erhöhung der monatlichen Vergütung, bis zum 25. März 1921.

Dieser Tag war auch der letzte der Pferdepost; der aus Grünenplan stammende Postillion Heinrich Witte saß bei der letzten Fahrt auf dem Kutschbock. Einen Tag später, dem 26. März 1921, wurde die Kraftpostlinie Alfeld – Grünenplan eröffnet, sie war eine der ersten in Niedersachsen. Nach dem Verlust des Postfuhrbetriebs blieb Conrad Lampe weiterhin Posthalter, am 1. Juli 1931 konnte er sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern.

Am 1. April 1932 wurde die Posthalterei von seinem Sohn Conrad übernommen. Damit war die zweite Generation Lampe für die Post tätig. Er verstarb am 18. April 1943, nach 11jähriger Dienstzeit.

Nach seinem Tode trat infolge der Kriegsereignisse eine Unterbrechung in der Besetzung der Poststelle durch ein Glied der Familie Lampe ein, der Postbetrieb wurde jedoch weiter im Hause Lampe abgewickelt. Neuer Posthalter wurde Friedrich Marahrens, dem im Juli 1945 Karoline Lampe, die Witwe des 2. Conrads, folgte.

Sie hat das neue Amt nicht mit Begeisterung und auch nicht aus Überzeugung übernommen – sie war durch die Leitung ihres Betriebes schon mehr als ausgelastet. Otto Sturm, der schon seit 1930 in der Grünenplaner Poststelle beschäftigt war, konnte sie jedoch davon überzeugen, daß die Übernahme im Interesse der Familie Lampe lag; er dachte bei seinen Überlegungen an den verwundeten, noch nicht nach Grünenplan

zurückgekehrten Dietrich Lampe, für dessen berufliche Zukunft hatte er damit die Weichen gestellt.

Im Juli 1947 wurde die Poststelle I in ein Zweigpostamt umgewandelt, Zweigpostamtsvorsteher wurde Dietrich Lampe, somit ein Postler aus der Familie Lampe in der 3. Generation. Die ständige Zunahme des Postverkehrs machte bereits im Jahr 1948 eine Erweiterung der Diensträume erforderlich, letztlich war jedoch auch diese Maßnahme nur ein Provisorium, eine Übergangslösung.

1954 errichtete Dietrich Lampe sein neues Wohnhaus mit den Geschäftsräumen des Elektrizitätswerks Weisertal und den Diensträumen des Zweigpostamts, die am 2. November 1954 ihrer Bestimmung übergeben wurden. Einer weiteren Zunahme des Postverkehrs wurde durch einen Erweiterungsbau im Jahre 1965 Rechnung getragen. Eine gründliche Renovierung erfolgte im Jahre 1991, dabei wurden unter anderem die Postfachanlage erweitert und die sanitären Einrichtungen saniert.

Am 1. Januar 1982 trat Dietrich Lampe, inzwischen Posthauptsekretär, in den Ruhestand. Damit ging eine Familientradition nach mehr als 90 Jahren zu Ende, geblieben ist jedoch die räumliche Bindung der Post zur Familie Lampe.